



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Materialien zur Gleichstellungspolitik

***"Kooperation zwischen
feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt
und Jugendämtern"***

Nr. 102/2003



Kooperation zwischen feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und Jugendämtern

Eva-Maria Nicolai

Regine Derr

Forschungsprojekt zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen
der Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle
Gewalt

an Mädchen und Frauen

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

September 2003

BAG-FORSA - Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.

- Forschungsprojekt Qualitätssicherung –

Ansbacher Str. 62c

10777 Berlin

Telefon: 030 / 469 88 99 8

Fax: 030 / 219 167 38

info@bag-forsa.de

www.bag-forsa.de

Kooperation zwischen feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und Jugendämtern

Eva-Maria Nicolai (Projektleiterin)

Regine Derr (wissenschaftliche Mitarbeiterin)

Berlin, 2003

Alle Rechte vorbehalten.

© 2003 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin/Bonn
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhalt

<u>Dank</u>	5
<u>Einleitung</u>	7
<u>Methodisches Vorgehen</u>	11
<u>Thema sexuelle Gewalt</u>	15
<u>Schwerpunkte der Zusammenarbeit</u>	17
<u>Ressourcen für Institutionen übergreifende Zusammenarbeit</u>	24
<u>Zeitdimension</u>	28
<u>Kooperationsvereinbarung</u>	33
<u>Beispiele und Faktoren gelingender Zusammenarbeit</u>	37
<u>Beispiele und Faktoren für weniger gelungene Zusammenarbeit</u> ...	42
<u>Meinungsverschiedenheiten</u>	49
<u>Systemkorrespondenz</u>	55
<u>Unterschiede der Zusammenarbeit im Vergleich zu anderen</u> <u>Einrichtungen aus Sicht der Jugendämter</u>	61
<u>Besonderheiten des Arbeitsansatzes der fem. Beratungsstellen</u> ...	63
<u>Inwiefern kommt die Zusammenarbeit den Nutzerinnen zugute?</u> ...	69
<u>Fremdbeurteilung</u>	74
<u>Bilder</u>	77
<u>Wünsche für die Zusammenarbeit</u>	82
<u>Anmerkungen</u>	89
<u>Zusammenfassung der Ergebnisse</u>	91

Dank

Ohne die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen und die Bereitschaft ihrer KooperationspartnerInnen, mit uns ein Interview zu führen, hätten wir dieses Projekt niemals durchführen können. Wir, die Forscherinnen, bedanken uns bei allen Einrichtungen und GesprächsteilnehmerInnen für ihr Entgegenkommen, sich - trotz knapper personeller und zeitlicher Ressourcen - für die Interviews zur Verfügung gestellt zu haben.

Die Offenheit und das uns entgegengebrachte Vertrauen schätzen wir sehr, denn nicht immer ist es leicht, auch unbequeme Überlegungen öffentlich zu formulieren. Die vorliegende Broschüre gewährt Anonymität, und doch hoffen wir, dass Sie sich in der einen oder anderen Passage wiederfinden.

Ganz besonders bedanken wir uns beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ohne dessen finanzielle Unterstützung des Projektes zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen der BAG-FORSA die vorliegende Untersuchung nicht möglich gewesen wäre.

Prof. Dr. Barbara Kavemann ermöglichte uns sowohl im Vorfeld des Qualitätsprojektes als auch bei der Entwicklung des Leitfadens für das ExpertInneninterview durch ihre umfangreichen Hinweise und Ratschläge kompetente Rückkoppelung und Unterstützung.

Wir danken Brigitte Brost, die sich für ein Testinterview der vorliegenden Untersuchung zur Verfügung stellte.

Franziska Jantzen danken wir für ihre Moderation der Workshops, der es in der knapp bemessenen Zeit der Zusammenkünfte der Qualitätsgemeinschaft immer gelang, größtmögliche Effizienz der Diskussionsprozesse zu gewährleisten, ohne die Bereitschaft der Teilnehmerinnen zur konstruktiven Mitarbeit zu verlieren. Die Hinzuziehung einer externen Moderation der Workshops erwies sich für das Projekt als vorteilhaft für die Einhaltung der dialogischen Struktur zwischen Forscherinnen und Qualitätsbeauftragten.

Für ihre zügige und gewissenhafte Transkription danken wir Heike Stange.

Dorothee Pöllmann unterstützte uns mit fundierten redaktionellen Anmerkungen.

Last but not least gilt unser ganz besonderer Dank Heidemarie Schneider, die uns nicht nur als zuverlässige Verwaltungskordinatorin in unserem kleinen Team ergänzte, sondern die uns ebenfalls mit konstruktiver Kritik und anregenden Gedankenanstößen als Kollegin stets zur Seite stand.

Wir danken Franzi und Schatzi, die oft auf uns verzichten mussten.

Berlin, August 2003

Eva-Maria Nicolai
(Projektleiterin
Projekt Qualitätssicherung)

Regine Derr
(wissenschaftliche Mitarbeiterin
Projekt Qualitätssicherung)

Einleitung

Finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete die Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen (BAG-FORSA) im August 2001 ein Forschungsvorhaben zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen.

In diesem Rahmen wurden drei wissenschaftliche Erhebungen durchgeführt:

1. Daten zur Organisationsstruktur der beteiligten Projekte
2. Daten zu Kooperation und Vernetzung der Organisationen
3. Daten zur Sicht der Nutzerinnen auf ihren Beratungsprozess

Auf dieser Basis konnte eine Bestandsaufnahme der Tätigkeiten sowie der Rahmenbedingungen für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in den Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt vorgenommen werden. Darüber hinaus ermöglichten die Untersuchungen Interpretationen und Empfehlungen für die weitere Arbeit in den Mitgliedsorganisationen der BAG-FORSA.

Die vorliegende Broschüre enthält die Ergebnisse der Erhebung zu den Kooperationsbeziehungen zwischen feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und Jugendämtern.

An acht Standorten der Bundesrepublik Deutschland fanden insgesamt zwanzig Leitfaden gestützte Interviews mit den Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen und jeweils drei Repräsentantinnen der Jugendämter, Kriminalpolizei, anderer psychosozialer Beratungsstellen sowie der kommunalen Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten statt.

Ziel der Interviews war die Erfassung des Außenblickes und ein Abgleich von Innen- und Außenblick auf die Arbeit der fem. Beratungsstellen sowie auf die Kooperationsbeziehungen vor Ort:

Wie wird die Arbeit der Beratungsstellen durch die Kooperationspartnerinnen eingeschätzt? Stimmt die Selbsteinschätzung der Organisationen überein mit den Erfahrungen und Meinungen kooperierender Institutionen und umgekehrt? Wie funktioniert die Zusammenarbeit der Einrichtungen? Welche Faktoren erweisen sich dabei als förderlich? An welchen Punkten kommt es zu Schwierigkeiten? Wo gibt es Verbesserungspotential für die Zusammenarbeit zum Nutzen der beteiligten Institutionen und, damit verbunden, zum Wohle der Ratsuchenden?

Kriterien für Prozess- und Ergebnisqualität wurden gewonnen und stehen mit dieser Broschüre allen beteiligten Organisationen zur Verfügung.

Die Frage nach den *Ressourcen* für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit diente der Erfassung von Zeit- und Arbeitskontingenten sowie von persönlichen und finanziellen Kapazitäten der unterschiedlichen Einrichtungen. Die Ergebnisse skizzieren die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Vernetzungsarbeit.

Ausgehend von der Hypothese, dass sich Zusammenarbeit im Laufe der Jahre verändert, war ihre Entwicklung Gegenstand der Interviews. Auf der Basis einer Rückschau konnten die Interviewpartnerinnen somit den *Ist-Zustand* der Zusammenarbeit fokussieren.

Um eine Annäherung an die konkreten Kooperationsbeziehungen zu ermöglichen, baten die Forscherinnen um Darstellung sowohl eines ‚guten‘ als auch eines ‚weniger guten‘ Beispiels. Damit wurden gleichermaßen *förderliche und hinderliche Faktoren* für gelingende Zusammenarbeit als Grundlage für Veränderungspotentiale erfasst.

Die Frage nach dem *Umgang mit Meinungsverschiedenheiten* und Interessensgegensätzen erfasste das Kommunikationsverhalten der unterschiedlichen Einrichtungen und die damit verbundene Bereitschaft zu vertrauensbildenden Maßnahmen und Offenheit.

Die Frage, inwiefern die z. T. sehr unterschiedlichen *Organisationsstrukturen* der Einrichtungen (hierarchisch/basisdemokratisch) miteinander korrespondieren, diente der Einschätzung von möglichen, daraus resultierenden, Differenzen.

Die Interviews gaben nicht nur Gelegenheit, eigene Schwerpunkte der Arbeit und *Besonderheiten* der Herangehensweise an das Thema ‚sexuelle Gewalt‘ darzustellen, sondern sie ermöglichten auch, die jeweilige Tätigkeit der Kooperationspartnerinnen zu beschreiben.

Allen Interviewpartnerinnen fiel es allerdings außerordentlich schwer, Mutmaßungen darüber zu äußern, wie die Kooperationspartnerinnen die eigene Arbeit beurteilen.

Da davon ausgegangen werden kann, dass vernetztes Handeln nur dann erfolgreich ist, wenn es sich für alle Beteiligten lohnt, interessierte die Forscherinnen, welcher besondere *Nutzen für ratsuchende Mädchen und Frauen* aus den untersuchten Kooperationsbeziehungen erwächst.

Um die Darstellung der Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstellen und ihren Partnerinnen abzurunden, baten die Forscherinnen, Aspekte der Kooperationsbeziehungen durch *symbolische Bilder* zu beschreiben.

Der *Soll-Zustand der Kooperationsbeziehungen* wurde durch die Frage nach den Wünschen an die Zukunft erfasst.

Bei Gesprächssituationen mit mehreren Interviewteilerinnen hatten wir den Eindruck, dass hierarchische Strukturen Einfluss auf die Gruppendynamik des Gesprächsverlaufs nahmen.

Meist aber verabschiedeten wir uns von unseren Interviewteilerinnen mit dem Gefühl, neue Gedanken und Anregungen sowohl für die Kooperationspartnerinnen als auch für die Mitgliedsorganisationen der BAG-FORSA erörtert zu haben, um Initiative und frische Energie für die weitere Zusammenarbeit bereithalten zu können.

Die vorliegenden Ergebnisse der Erhebung zu den Kooperationsbeziehungen der feministischen Fachberatungsstellen werden zunächst innerhalb der Qualitätsgemeinschaft der BAG-FORSA diskutiert, um in der Folge ihren Niederschlag bei der Formulierung von internen Standards der Arbeit gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen zu finden.

Als wichtige Grundlage für die Beurteilung der gegenwärtigen Vernetzungsstrukturen vor Ort dienen sie darüber hinaus der professionellen Weiterentwicklung von wirksamen Unterstützungsangeboten für Mädchen und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind.

Mehrfach wurden wir von den kooperierenden Einrichtungen auf den Nutzen weiterer direkter Gespräche sowie der Förderung einer vernetzten Dialogstruktur hingewiesen.

Wir hoffen auf die Möglichkeit eines Austausches auch nach dem Ende des Forschungsprojektes zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen.

Aus Gründen der sprachlichen Homogenität benutzen wir in der vorliegenden Broschüre durchgängig die weibliche Form zur Bezeichnung von Personen (Männern und Frauen). Nur in Fällen, in denen es für die Verständlichkeit unerlässlich ist, differenzieren wir nach Geschlecht.

Die folgenden Ausführungen stellen die Ergebnisse der Interviews vor, die drei ausgewählte Kooperationsbeziehungen zwischen **fem. Beratungsstellen** und **Jugendämtern** an unterschiedlichen Standorten der Bundesrepublik zum Inhalt haben.

Dabei benutzen wir im Folgenden den Ausdruck ‚Jugendamt‘, wenn es sich um staatliche Ämter im Sinne des KJHG handelt.

Die von uns befragten Repräsentantinnen der Jugendämter erfüllten unterschiedliche Aufgaben und Funktionen innerhalb ihrer Behörde: Gesprächspartnerinnen waren eine vorwiegend mit der konkreten Fallarbeit beschäftigte Sozialarbeiterin, eine Mitarbeiterin mit Leitungsfunktion sowie zwei Sozialarbeiterinnen einer freiwilligen ambulanten Beratungsstelle des Jugendamtes.

Methodisches Vorgehen

Stichprobenauswahl

Bei der qualitativen Sozialforschung geht es bei der Auswahl von Untersuchungseinheiten nicht um eine maßstabsgetreu verkleinerte Abbildung der Grundgesamtheit, sondern um eine kriteriengesteuerte Entscheidung, die theoretisch bedeutsame Merkmalskombinationen möglichst umfassend berücksichtigt.

(Vgl. Kelle/Kluge 1999:53)¹

Die für die Fallauswahl relevanten Kriterien bestimmten wir anhand der Untersuchungsfragestellung, anhand theoretischer Vorüberlegungen und anhand des vorhandenen Vorwissens über das Untersuchungsfeld. Diese Strategie der Stichprobenziehung bzw. des Sampling wird auch als selektives Sampling bezeichnet. (Vgl. ebenda:47)

Auswahl der Kooperationspartnerinnen

Wir baten unsere Einrichtungen, uns jeweils zwei Institutionen zu nennen, mit denen sie im Besonderen zusammenarbeiten.

Die vier am häufigsten genannten Kooperationspartnerinnen, nämlich das Jugendamt, andere psychosoziale Beratungsstellen, die Kriminalpolizei und Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte wurden in die Untersuchung einbezogen. Nicht berücksichtigte Kooperationspartnerinnen der Nennungen waren Frauenhäuser, das Gesundheitsamt, eine Klinik, Rechtsanwältinnen, unterschiedliche soziale Dienste sowie die Staatsanwaltschaft.

Auswahl der Beratungsstellen

Welche Kooperationsbeziehungen mit einer der am häufigsten genannten Gruppen der Kooperationspartnerinnen in die Untersuchung einbezogen wurden, richtete sich nach den Kriterien

- Größe der Beratungsstelle,
- Größe der Stadt,
- Standort in östlichen/westlichen Bundesländern,
- Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung.

¹ Kelle, Udo / Kluge, Susann 1999: Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Opladen

Größe der Beratungsstelle

Die Größe der Beratungsstelle hat u. E. insofern Einfluss auf die Kooperationsbeziehungen, als höhere Arbeitskapazitäten eine flexiblere Aufgabenteilung ermöglichen.

Zur Einordnung der Beratungsstellen in „große“ und „kleine“ wurde der Median der Wochenstunden (Beratung und Verwaltung) der an der Erhebung teilnehmenden Einrichtungen berechnet. Er beträgt 85, folglich verfügen 50% der Einrichtungen über weniger als 85 Wochenstunden und werden daher als „klein“ bezeichnet. 50% der Einrichtungen verfügen über mehr als 85 Wochenstunden und gelten damit als groß.

Größe der Stadt

Je größer eine Stadt ist, desto mehr bestehen unterschiedliche Möglichkeiten für das Eingehen von Kooperationsbeziehungen.

In einer kleineren Kommune oder einer ländlichen Region sind die vorhandenen Einrichtungen stärker aufeinander angewiesen. Die Anzahl von Mitarbeiterinnen eines Bereichs ist überschaubar und daher besser zu erreichen, ggf. zu überzeugen.

Hier fallen verbindliche Kooperation und offene Kommunikation leichter, da nicht eine Vielzahl von Einrichtungen um die begrenzten Mittel weniger Ressorts konkurrieren. Hat eine Einrichtung jedoch kein Kooperationsinteresse, wirkt sich dies umso gravierender aus. (Vgl. Kavemann et al. 2001:335f.)²

Vor diesem Hintergrund nahmen wir für die Erhebung eine grobe Einteilung in große und kleine Kommunen vor: Entsprechend der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Einwohnerzahlen werden Städte mit weniger als 100 000 EinwohnerInnen als „klein“ bezeichnet, Städte mit einer Einwohnerzahl von über 100 000 als „groß“.

Neue und Alte Bundesländer

Die feministischen Beratungsstellungen gegen sexuelle Gewalt in den Neuen Bundesländern arbeiten unter anderen Bedingungen als ihre Kolleginnen im Westen, was u. E. Auswirkungen auf ihre Kooperationsbeziehungen beinhaltet.

² Kavemann, Barbara / Leopold, Beate / Schirmacher, Gesa 2001: Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt, BMFSFJ (Hg.), Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 193, Stuttgart

Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt in der DDR

Während das Thema sexuelle Gewalt im Westen Deutschlands Mitte der achtziger Jahre durch das Engagement der Frauenbewegung öffentliche Aufmerksamkeit erhielt, wurde es in der DDR so gut wie nicht bearbeitet. (Diedrich 1998:13)³ Sexuelle Gewalt sollte als „*Randerscheinung und zeitweiliges Überbleibsel*“ eines kapitalistischen Gesellschaftssystems wahrgenommen werden. Beratungsangebote gab es nur in geringem Umfang, auf dieses Thema spezialisierte Beratungsstellen gar nicht. (Höroid et al. 1998: 29)⁴ Einer intensiven Öffentlichkeits- und Gremienarbeit kommt daher heutzutage eine große Bedeutung zu.

Feminismus Ost-West

Einige Kritikpunkte im Diskurs der westdeutschen Frauenbewegung trafen nicht oder nicht gleichermaßen auf die Lebensumstände der Frauen in der DDR zu. Daher stößt der westliche Feminismus in den Neuen Bundesländern auf Skepsis. (Vgl. Oelze 1998:6; Diedrich 1998:8)⁵ Diese Haltung betrifft feministische Beratungsstellen, die zum Thema sexuelle Gewalt arbeiten, in besonderer Weise: Laut Oelze ist in Ostdeutschland die Meinung weit verbreitet, „Feminismus sei eine dogmatische Ideologie und neumodischer Kram aus dem Westen – was dann nicht selten gleich auf den sexuellen Missbrauch mit übertragen wird“. (Oelze 1998:6)

Aufbau der freien Wohlfahrtspflege

Die Förderpolitik von Bund, Ländern und Kommunen zum Aufbau der Freien Wohlfahrtspflege in den östlichen Bundesländern bevorzugte deren Spitzenverbände. Selbstorganisierte Einrichtungen und Vereine erhielten dagegen häufig nur finanzielle Zuschüsse für ihnen übertragene Aufgaben, nicht aber institutionelle Förderung für administrative und organisatorische Arbeit. (Vgl. Angerhausen 1998:291)⁶

³ Diedrich, Ulrike 1998: „Von Ost nach West? Wahrnehmungsformen und Gegenstrategien zu sexuellem Missbrauch im Kontext der Systembrüche“, in: Mädchenberatung Wildwasser Berlin-Mitte, 5 Jahre Wildwasser. Westkonzept in Ostanwendung?, Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, S. 8-24

⁴ Höroid, Anett / Schröder, Heike / Wohlrath, Kerstin 1998: „Arbeitsgruppenprotokolle: Arbeit in Beratung und Selbsthilfe“, in: Mädchenberatung Wildwasser Berlin-Mitte, 5 Jahre Wildwasser. Westkonzept in Ostanwendung?, Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, S.28-30

⁵ Oelze, Sylvia 1998: „Arbeitsgruppenprotokolle: Feminismus“, in: Mädchenberatung Wildwasser Berlin-Mitte, 5 Jahre Wildwasser. Westkonzept in Ostanwendung?, Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, S. 25-27

⁶ Angerhausen, Susanne 1998: Überholen ohne einzuholen: freie Wohlfahrtspflege in Ostdeutschland, Opladen

Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarungen, die der Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dienen, die die Rahmenbedingungen für die Nutzung von und den Umgang mit Kooperationsbeziehungen definieren und auf ein abgestimmtes Angebot von Hilfen abzielen, können die Qualität interinstitutioneller Zusammenarbeit entscheidend verbessern.

Die Stichprobenauswahl basierte auf den Daten der Erhebung zu den strukturellen Rahmenbedingungen, die auch die Frage nach interinstitutionellen Kooperationsvereinbarungen berücksichtigt hatte.

Die oben skizzierten unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Arbeit der Facheinrichtungen gegen sexuelle Gewalt wollen wir in der vorliegenden Broschüre nicht analysieren.

Wir bezogen sie in die Stichprobenauswahl der teilnehmenden Organisationen mit ein, um etwaige Verzerrungen der Untersuchung möglichst gering zu halten.

Thema sexuelle Gewalt

Die Arbeit der Jugendämter umfasst eine große Fülle von Aufgabenbereichen. In diesem Zusammenhang besteht bei den Sozialarbeiterinnen zuweilen Unsicherheit darüber, welchen Stellenwert sie dem Thema sexuelle Gewalt beimessen sollen. Als ein Thema unter anderen erfordert es aber viel Zeit, Energie und eine hohe Professionalität.

Die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle des Jugendamtes drückt dies so aus: *„Es ist immer auch ... eine ... ganz schwierige Gratwanderung zu gucken, wie gehe ich ... als Profi damit (mit dem Thema sexuelle Gewalt) um, lege ich jetzt ein Schwergewicht auf dieses Thema oder lasse ich einfach die anderen Sachen (nicht nur Thema sexuelle Gewalt) auch zu.“*

Das Thema sexuelle Gewalt taucht regelmäßig in unterschiedlichen⁷ Arbeitszusammenhängen der Jugendämter auf

- in Beratungssituationen, die das Thema sexuelle Gewalt zunächst nicht berücksichtigen
- bei Trennungs- und Scheidungsberatung
- im Zusammenhang von Problemlagen der allgemeinen Erziehungsberatung
- im Zusammenhang von Hilfsangeboten für Familien
- im Zusammenhang von Hilfen zur Erziehung
- im Rahmen von Notsituationen
- bei Inobhutnahme
- in pädagogischen Einrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen)
- im Rahmen der Unterstützung von Kolleginnen außerhalb des Jugendamtes
- durch eigene Beschäftigung und Fortbildung zum Thema sexuelle Gewalt.

Aufmerksamkeit und Sensibilität im Umgang mit dem Thema:

Je aufmerksamer und sensibler die Jugendämter mit dem Thema sexuelle Gewalt umgehen, desto mehr haben sie damit zu tun.

Wunsch nach professioneller Unterstützung:

Unsicherheit im Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt und der Wunsch nach professioneller Unterstützung veranlassen pädagogische Einrichtungen dazu, sich an die Jugendämter zu wenden.

⁷ initiiert durch Ratsuchende/initiiert durch das Jugendamt

Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes:

Durch Fort- und Weiterbildung gewinnen die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Sensibilität und Kompetenz im Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt und können Ratsuchende angemessen unterstützen.

Rahmenbedingungen

Freiwilliger Raum:

Um sich beim Thema sexuelle Gewalt eröffnen zu können, ist es sinnvoll, einen freiwilligen Rahmen zu gewährleisten.

Besonders im Rahmen von Trennungs- und Scheidungsberatung wird oft zum ersten Mal der Verdacht auf sexuellen Missbrauch geäußert.

In anderen Fällen nehmen Betroffene Hilfsangebote für Familien wahr, um das Thema sexuelle Gewalt nicht offen zu benennen und die direkte Auseinandersetzung damit zu vermeiden.

Scham:

Betroffene Mädchen wenden sich mit den unterschiedlichsten Problemlagen an die Jugendämter. Dass sie sexuelle Gewalt erfahren haben, erwähnen sie nach Möglichkeit nicht. Erst nach einer gewissen Zeit teilen die Mädchen mit, was sie wirklich bedrückt.

Vertrauen:

Es braucht Vertrauen, damit von sexueller Gewalt Betroffene von eigenen Gewalterfahrungen berichten. Erst wenn Mütter merken, dass mit dem Thema sensibel umgegangen wird, teilen sie ggf. Beobachtungen in Bezug auf ihre Kinder mit.

Anerkennung der professionellen Kompetenz von Sozialarbeiterinnen durch die Betroffenen:

Ist ein Rahmen gewährleistet, der die Entwicklung von Vertrauen unterstützt, sind es sehr oft zuerst die Sozialarbeiterinnen, die Kenntnis von sexuellen Übergriffen erhalten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es sehr wesentlich von Persönlichkeit, Engagement und fachlicher Kompetenz der Jugendamtsmitarbeiterinnen abhängt, wie, wann und wie oft sexuelle Gewalt in der Beratung zum Thema wird.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Rahmenbedingungen

„Sind wir (das Jugendamt) nun ... die Erfüllungsgehilfen von dem, was ihr (die fem. Beratungsstellen) euch ausgedacht habt?“

Mit dieser Formulierung wird darauf hingewiesen, dass es sich das Jugendamt vorbehält, den Rahmen der Zusammenarbeit vorzugeben.

Eine Interviewteilnehmerin des Jugendamtes führt aus, dass uneinheitliche fachliche Positionen und Kenntnisse in der Arbeit zum Thema sexuelle Gewalt in den verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes die Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle erschweren und Missverständnisse und Schwierigkeiten der inhaltlichen Arbeit mit sich bringen.

Eine Sozialarbeiterin weist auf den Mangel an eindeutigen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Amt hin, der nicht nur intern zu Auseinandersetzungen, sondern darüber hinaus zu Unklarheiten im strukturierten professionellen Umgang mit externen Einrichtungen führt.

Umstrukturierungsprozesse bei den Jugendämtern, so meint sie, haben nicht zwangsläufig größere Transparenz zur Folge. Je unklarer die Strukturen in den Jugendämtern, desto schwieriger gestaltet sich die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen, wenn diese Situation nicht ausreichend vermittelt wird.

Dieses Problem benennen die fem. Beratungsstellen, wenn sie darauf hinweisen, dass die Vielzahl von regionalen und lokalen Abteilungen/Zentren/Anlaufstellen und Zuständigkeiten beim Jugendamt verwirrend ist, was den Aufbau von tragenden und verbindlichen Kooperationsbeziehungen und die fallbezogene Zusammenarbeit schwierig gestaltet.

Die Zuständigkeiten bei den Jugendämtern werden von Beraterinnen als unklar und daher als zermürend, energie- und zeitaufwendig erlebt.

Alle interviewten Beraterinnen weisen darauf hin, dass es nicht **das** Jugendamt gibt. Die einzelnen Sozialarbeiterinnen beim Jugendamt weisen eine Vielfalt von Haltungen, Engagement, persönlicher und fachlicher Kompetenz sowie Informiertheit auf.

Deshalb ist nach Meinung der fem. Beraterinnen die Qualität der Zusammenarbeit abhängig von den einzelnen Sozialarbeiterinnen der Behörde.

In diesem Zusammenhang vermissen fem. Beratungsstellen bei der Unterstützung von Ratsuchenden und der Umsetzung von Hilfeplänen zuweilen die Bereitschaft von Jugendamtsmitarbeiterinnen, Verantwortung zu übernehmen.

Diese allerdings, so merkt eine Beraterin an, erwarten bei Bedarf ggf. die sofortige Bereitstellung von Kapazitäten durch die fem. Einrichtung.

Fallbezogene Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstellen und Jugendamt ist vorwiegend fallbezogen.

Austausch

Mitarbeiterinnen der Jugendämter suchen feministische Einrichtungen für eine kompetente Fachberatung auf.

Dadurch erweitern sie eigene Perspektiven und beziehen unterschiedliche Sichtweisen bei der Entwicklung von Interventionsstrategien in die Fallarbeit mit ein.

Beide Institutionen haben ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass abgestimmte Interventionsschritte bei sexueller Gewalt dem Wohle von Betroffenen dienen. Fem. Beratungsstellen äußern bei unabgestimmtem Vorgehen Bedauern.

Eine Interviewpartnerin mit Leitungsfunktion im Jugendamt vertritt die Ansicht, dass im Rahmen der Hilfeplanung eine Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen dieser Behörde und Beraterinnen der fem. Einrichtung möglich ist und forciert werden sollte. Demgegenüber führt sie ebenfalls aus, dass die Sozialarbeiterinnen der ihr unterstehenden Abteilungen nur zögerlich mit der fem. Beratungsstelle zusammenarbeiten, da sie sich auch ohne Austausch mit dieser als ausreichend kompetent zum Thema sexuelle Gewalt fühlen.

Vermittlung von betroffenen Mädchen und Frauen an fem. Beratungsstellen

Durch die Auslage von Informationsmaterial bei den Jugendämtern werden fem. Beratungsstellen als anerkannter Bestandteil des sozialen Hilfenetzes gewürdigt.

In der konkreten Fallarbeit zögern Sozialarbeiterinnen aber, so die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle des Jugendamtes, Ratsuchende an fem. Beratungsstellen zu

vermitteln, da diese nach der ohnehin schwierigen Eröffnung der sexuellen Übergriffe und einem Prozess der Vertrauensbildung nicht „*weitergereicht*“ werden möchten.

Die fem. Facheinrichtungen bezweifeln ihrerseits, dass die Behörde Ratsuchende prinzipiell auf das Hilfsangebot dieser Beratungsstellen hinweisen.

Eine Interviewpartnerin des Jugendamtes meint, dass Betroffene versuchen, die offene Auseinandersetzung mit dem Thema zu vermeiden, und abwarten, ehe sie eine fem. Beratungsstelle aufsuchen.

Bei vielen Ratsuchenden sei der Missbrauch noch nicht offen. Der Gang zu einer fem. Beratungsstelle wäre daher ein Eingeständnis der erfahrenen sexuellen Gewalt. Betroffene brauchen aber viel Zeit, so die Sozialarbeiterin, um sich dem Thema zu stellen.

Ihrer Ansicht nach fällt die Vermittlung an Therapeutinnen leichter fällt, da das Thema sexuelle Gewalt in der Therapie eines unter vielen ist. Betroffene Mädchen und Frauen möchten nicht nur auf dieses Thema festgelegt werden. Die Auseinandersetzung mit anderen Problemstellungen ermöglicht es ihnen, das mit größter Scham verbundene Thema im Rahmen der Therapie zu vermeiden.

Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle des Jugendamtes glaubt, dass Betroffene fem. Beratungsstellen wegen der in der Öffentlichkeit bekannten Vorbehalte eher kritisch betrachten („... *ich kriege oft zu hören, das sind Emanzen.*“)

Betroffene brauchen klare Regelungen und sichere Informationen im Nebeneinander unterschiedlicher Einrichtungen. Auf dieser Grundlage können sie eigenständige Entscheidungen bei der Wahl von Anlaufstellen treffen.

Demgegenüber stehen die Ausführungen der interviewten Beraterinnen, dass viele betroffene Mädchen und Frauen zunächst bei den fem. Einrichtungen um Rat nachsuchen. Da diese Beratungsstellen klare Vorstellungen von den Grenzen der eigenen Interventionsmöglichkeiten haben, wenden sie sich ihrerseits im Zusammenhang von konkreten Fällen an die Jugendämter und geben ggf. die Fallführung ab. Bei der Entwicklung von Interventionsstrategien und Hilfefunktionen übernehmen sie beratende Funktion.

Eine Sozialarbeiterin weist darauf hin, dass die Vermittlung von traumatisierten Mädchen und Frauen an die fem. Beratungsstellen sinnvoll ist, da dort besondere Unterstützungsangebote vorgehalten werden, die die Möglichkeiten des Jugendamtes überschreiten.

In diesem Zusammenhang würdigt sie die fachliche Kompetenz der Kolleginnen und dokumentiert diese Wertschätzung durch die Vermittlung von Ratsuchenden an die fem. Beratungsstelle.

Eine Sozialarbeiterin ergänzt ihre Vermittlungsrolle um das Angebot für Ratsuchende, einen ersten Kontakt mit der fem. Beratungsstelle herzustellen.

Fallübergreifende Zusammenarbeit:

Gremienarbeit

In einem Fall führt die Interviewpartnerin mit Leitungsfunktion im Jugendamt aus, dass diese Behörde die Strukturierung und Koordinierung der Arbeit zum Thema sexuelle Gewalt im Rahmen der Jugendhifelandschaft auf lokaler Ebene übernimmt. Arbeitskreise zu den Themen

- Prävention
- §78 KJHG
- Beratungsstellen
- Jugendarbeit

dienen der Diskussion und Auseinandersetzung über die Rahmenbedingungen und Inhalte der Arbeit von fem. Beratungsstellen und ihre Einbindung in das Netz sozialer Hilfeleistungen vor Ort. Dabei unterstützt Vernetzungsarbeit die Meinungsbildung und verlässt individuelle Interpretationen. In diesem Zusammenhang ist auch das Thema feministische Beratungsarbeit in spezialisierten Einrichtungen Gegenstand von Auseinandersetzungen.

Eine fem. Beraterin betont die besondere Bedeutung der Arbeitskreise, da Beratungsstelle und Jugendamt gemeinsam in diesen Gremien vertreten sind.

Neben den Arbeitskreisen kommt dem Jugendhilfeausschuss, in dem eine interviewte fem. Beratungsstelle Sitz und Stimme hat, eine wichtige Bedeutung bei sozialpolitischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene zu.

In diesem Zusammenhang werden feministisch arbeitende Beratungsstellen auf der politischen Ebene als fachkompetente Jugendhifeeinrichtungen der Stadt anerkannt.

Eine Einbindung der fem. Einrichtungen in die Gremienarbeit vor Ort ermöglicht auf Seiten der jugendpolitischen Entscheidungsträgerinnen Einblick in sowie Einflussnahme auf die Arbeit der Beratungsstellen. Gleichzeitig gewinnen die fem. Beratungsstellen die Gelegenheit, ihre Arbeit darzustellen und ihrerseits auf deren gesellschaftliche Rahmenbedingungen einzuwirken.

Gemeinsame Projekte

Gemeinsame Projekte in der Arbeit zum Thema (z. B. eine Mädchengruppe) verbessern die Qualität der Arbeit, bringen neue Impulse und ergänzen das Unterstützungsangebot für betroffene Mädchen und Frauen immer dann, wenn Positionen, Funktionen, Rollen und Interventionsstrategien angemessen geklärt werden. Außerdem, so eine fem. Beraterin, fördern sie die Anerkennung und Etablierung der fem. Beratungsstellen als fachkompetente Institution in der Jugendhilfelandchaft vor Ort.

Gemeinsame Projekte unterstützen die inhaltliche Auseinandersetzung der daran beteiligten Einrichtungen und dienen der Entwicklung von tragfähigen Arbeitsansätzen.

Schlussfolgerungen

Zusammenfassend ergeben sich folgende Vermutungen für die zögerliche Zusammenarbeit von Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes:

- Die Weitervermittlung von Betroffenen an eine fem. Beratungseinrichtung kann die hohe Arbeitsbelastung der Sozialarbeiterinnen reduzieren, steht aber ggf. dem eigenen Anspruch entgegen, allen professionellen Anforderungen zu genügen, und birgt die Gefahr, das Vertrauen der Ratsuchenden zu verlieren. Verstärkte Zusammenarbeit wird in diesem Kontext nicht als Entlastung oder Bereicherung empfunden, sondern als Eingeständnis von fachlicher Unvollkommenheit. Die Arbeit der fem. Beratungsstellen könnte damit als Eingriff in eigene Befugnisse erfahren werden.
- Der Führungsanspruch der Jugendämter im Rahmen der kommunalen psycho-sozialen Kompetenz geht bei einigen Sozialarbeiterinnen mit der Befürchtung einher, in der Zusammenarbeit zu „Erfüllungsgehilfen“ der fem. Beratungsstellen zu werden.
- Kooperation kann für die Jugendämter Mehrbelastung bedeuten, da nicht mehr nur im Einzelnen zu beraten und zu entscheiden ist, sondern ein zusätzlicher Abstimmungsprozess zwischen unterschiedlichen Einrichtungen vorgenommen werden müsste.
- Fühlen sich Sozialarbeiterinnen ausreichend kompetent zum Thema sexuelle Gewalt, verzichten sie auf einen Außenblick.

- Sind Rahmen, Aufgaben und Rollen in der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle verbindlich geklärt, ist die Voraussetzung für konstruktive Arbeit zum Wohle von betroffenen Mädchen und Frauen geschaffen.

Auf Seiten der fem. Beratungsstellen fallen besonders die folgenden Aspekte der Zusammenarbeit ins Auge:

- Übereinstimmend bedauern die Beraterinnen, dass die Zuständigkeiten beim Jugendamt den Verlauf einer fallbezogenen Zusammenarbeit prägen, nicht aber die Kompetenz von Sozialarbeiterinnen. Dieses System bestimmt die Qualität der Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen, die demnach von der professionellen Kompetenz einzelner Sozialarbeiterinnen abhängt.
- Als problematisch betrachten es die Beraterinnen darüber hinaus, wenn Sozialarbeiterinnen sich scheuen, Verantwortung für die Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen zu übernehmen oder Hilfepläne umzusetzen. Ohnehin durch die konkrete Auseinandersetzung mit Ratsuchenden sehr gefordert, empfinden sie unklare Zuständigkeiten bei den Jugendämtern als zermürend, energie- und zeitaufwendig.

Auffallend ist u. E. bei den Ausführungen sowohl von Mitarbeiterinnen des Jugendamtes als auch von fem. Beraterinnen die Annahme, dass sich Ratsuchende zunächst und am liebsten an die jeweils eigene Einrichtung wenden. Dabei finden die besonderen Stärken und Schwerpunkte der Kooperationspartnerin kaum Erwähnung.

Ressourcen für Institutionen übergreifende Zusammenarbeit

Die Frage nach den Ressourcen für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit diente der Erfassung von Zeit- und Arbeitskontingenten sowie von persönlichen und finanziellen Kapazitäten der unterschiedlichen Einrichtungen. Die Ergebnisse skizzieren die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Vernetzungsarbeit.

Jugendämter

Engagierte Mitarbeiterinnen der Jugendämter entwickelten in den letzten Jahren ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Zusammenarbeit im professionellen Hilfesystem.

Diese Sozialarbeiterinnen stellen Zeit für Zusammenarbeit zur Verfügung, denn Kooperation ist die Voraussetzung für den Aufbau eines abgestimmten Hilfesystems zur Unterstützung von Ratsuchenden.

Sie beurteilen die Verfügbarkeit von zeitlichen und personellen Ressourcen für Zusammenarbeit unterschiedlich.

Fallbezogene Zusammenarbeit:

Die vorwiegend im direkten Kontakt mit den Ratsuchenden arbeitenden Interviewpartnerinnen empfinden einen enormen Arbeitsdruck, der kaum Spielraum für den Ausbau von Kooperationsbeziehungen bietet.

Im Allgemeinen sehen Entscheidungsträgerinnen der Jugendämter zwar Kooperationsbeziehungen mit externen Einrichtungen vor, machen aber keine verbindlich abgestimmten Vorgaben für Inhalte und Rahmenbedingungen.

Vielmehr überlassen sie die Entscheidung über den Einsatz von zeitlichen und personellen Arbeitsressourcen für Vernetzung den einzelnen Sozialarbeiterinnen, die somit Art, Ausmaß und Qualität von Zusammenarbeit definieren.

In einem Fall äußert sich allerdings eine Interviewpartnerin dahingehend, dass Vernetzung mit externen Einrichtungen nicht „gefördert oder gefordert (wird) Weder von der Leitung, noch vom ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst). Im Gegenteil, wir müssen manchmal schon drum kämpfen, dass wir solche Helferkonferenzen am Anfang der Hilfe auch einberufen ...“.

Die Möglichkeit der individuellen Ausgestaltung von Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle kann, so die Aussage einer Interviewpartnerin, Konfliktpotential innerhalb des Jugendamtes bergen: Sie möchte durch abgestimmte Maßnahmen einen Beitrag zu transparenter Sozialarbeit leisten, was bei Kolleginnen anderer Abteilungen der Behörde eventuell ein Gefühl von Kontrolle hervorruft.

Fallübergreifende Zusammenarbeit:

Fallübergreifende Zusammenarbeit der Jugendämter mit den fem. Beratungsstellen findet vorwiegend auf der Leitungsebene statt.

Auch hier erfolgt der Einsatz von Ressourcen nach eigener Entscheidung.

Eine vorwiegend im direkten Kontakt mit den Ratsuchenden arbeitende Interviewpartnerin bedauert es ausdrücklich, dass ihr für fallübergreifende Kooperation zu wenig Zeit bleibt.

Feministische Beratungsstellen

Fem. Beratungsstellen halten den Aufbau und die Pflege von Vernetzungsarbeit für unverzichtbar. Dies gebietet ebenfalls die in allen psycho-sozialen Bereichen angemahnte Professionalisierung des Hilfesystems.

Fem. Beratungsstellen setzen zeitliche und personelle Ressourcen ein, um einen angemessenen Rahmen für professionelle Vernetzungsarbeit zu gewährleisten.

Dementsprechend hat der Umfang von Vernetzungsarbeit zugenommen und verlangt einen erheblichen Teil der Arbeitszeitressourcen der fem. Beratungsstellen.

Alle Interviewteilnehmerinnen betrachten Kooperation sowohl fallübergreifend als auch fallbezogen im Rahmen der Arbeitszeit als feste Größe und messen ihr einen hohen Stellenwert bei.

Ambitionierte Projekte der Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt, die sehr viele zeitliche und personelle Ressourcen binden, können aus Kapazitätsgründen allerdings nicht immer unterstützt werden.

In den Stellenbeschreibungen ist kein Zeitbudget für Kooperation (*fallbezogen* und *fallübergreifend*) festgelegt.

Eine genaue Bestimmung der für Vernetzung vorgesehenen Arbeitszeit ist nicht möglich:

Schätzungen gehen etwa von einem Drittel der Arbeitszeit aus, die für ‚Außentermine‘ verwendet wird.

Die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen halten einen zusätzlichen Einsatz von zeitlichen und personellen Ressourcen für den Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen für wünschenswert, können dies aber aufgrund der knappen Personalausstattung nicht leisten.

Alle Mitarbeiterinnen übernehmen einen Anteil beim Aufbau und bei der Pflege von Kooperationsbeziehungen.

Gesichtspunkte für die Aufgabenverteilung (Zuständigkeiten) von Vernetzungsarbeit im Team:

- Da es sich um ein hohes Aufkommen von Vernetzungsarbeit handelt, werden die Aufgaben im Team möglichst gleichmäßig verteilt.
- Aufgaben der Vernetzungsarbeit werden nach Interessenslage übernommen.
- Aufgaben der Vernetzungsarbeit werden vor dem Hintergrund öffentlichkeitswirksamer Schwerpunktsetzungen aufgeteilt.

Zeit wird auch in Teambesprechungen für die Rückkoppelung von Kooperation bereitgestellt.

Schlussfolgerungen

Zeitliche und personelle Ressourcen werden von Jugendämtern und fem. Beratungsstellen eingesetzt, um einen professionell angemessenen Rahmen von Vernetzungsarbeit zu gewährleisten.

Bemerkenswert bei den Aussagen der Kolleginnen aus den fem. Beratungsstellen ist, dass es Unsicherheiten bei der Einschätzung des Zeitaufwandes für vernetztes Arbeiten gibt.

Die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen halten einen zusätzlichen Einsatz von Ressourcen für Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen für wünschenswert, können dem aber aufgrund der knappen Personalausstattung nicht nachkommen.

Mitarbeiterinnen der Jugendämter haben ebenfalls Unsicherheiten bei der Einschätzung ihrer Zeitressourcen für Zusammenarbeit. Eine Erfassung des Zeitaufwandes erfolgt auch hier nicht.

Die Entscheidung für den Einsatz von zeitlichen und personellen Ressourcen obliegt der einzelnen Sozialarbeiterin/Abteilung.

Festzuhalten ist, dass Sozialarbeiterinnen/Abteilungen/Ressorts/Zentren wenig Kapazitäten für fallübergreifende Zusammenarbeit einsetzen, wenn sie vorwiegend mit fallbezogener Sozialarbeit beschäftigt sind.

Dieser Arbeitsschwerpunkt lässt kaum noch Spielraum für Analyse und Überdenken von Praxis jenseits der täglichen Aufgaben.

Zeitdimension

Um mögliche typische Verläufe der Zusammenarbeit zu erfassen, forderten wir unsere Interviewpartnerinnen auf, die von ihnen erinnerte Entwicklung der Zusammenarbeit über die Zeit zu schildern. Auf Basis dieser Rückschau konnten die Interviewpartnerinnen den Ist-Zustand der Zusammenarbeit fokussieren.

Jugendämter

In den vergangenen Jahren führte das professionelle Interesse am Thema sexuelle Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen zu Austausch und verstärkter Zusammenarbeit mit fem. Beratungsstellen.

Das Sich-Kennenlernen war, so eine Interviewpartnerin, Voraussetzung für die Entwicklung gemeinsamer Konzepte und Projekte.

Personelle Veränderungen in fem. Beratungsstellen brachten neue Schwerpunktsetzungen der Zusammenarbeit mit sich.

Einschätzung der feministischen Beratung

Eine interviewte Mitarbeiterin des Jugendamtes glaubt, dass sich im Verlauf der Jahre die Haltung der fem. Beratungsstellen Männern und Tätern gegenüber veränderte.

Sie betrachtet es als positive Entwicklung, dass fem. Beratungsstellen heutzutage keine „*kategorisch ablehnende*“ Haltung zu Kontakten mit Tätern einnehmen. Vielmehr überwiegt ihrer Meinung nach eine differenzierte Position.

Als Qualitätsverbesserung der beraterischen Arbeit wird die Bereitschaft fem. Einrichtungen betrachtet, dass Fachleute nunmehr im Einzelfall auch dann beraten werden, wenn es sich um Anfragen zu Jungen handelt.

Fem. Beratungsstellen sind, so stellt eine Interviewpartnerin fest, im Vergleich zu früher offener, unbefangener und nicht festgelegt.

Ihre Standpunkte sind bekannt und werden geschätzt. Sie sind eine, in der Region anerkannte, Instanz und machen gute Arbeit. Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes drückt dies folgendermaßen aus: „... *das ist eine Macht im Lande, ... , eine Instanz.*“

Eine andere weist darauf hin, dass viele Mädchen und Frauen die Angebote von fem. Beratungsstellen in Anspruch nahmen und nehmen. Daher sollten sie akzeptiert werden und einen festen Platz im sozialen Hilfesystem einnehmen.

Aufbau fem. Beratungsstellen in den Neuen Bundesländern

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und pädagogischen Konzepte im System der DDR, so führt eine Interviewteilnehmerin aus, gab es zunächst Zweifel an der Notwendigkeit neu aufzubauender feministischer Beratungsangebote, da viele Vorstellungen und Ziele der spezialisierten Beratungsstellen als bereits hinreichend berücksichtigt eingeschätzt wurden.

Über die Jahre hinweg konnten allerdings Akzeptanz und Wertschätzung sowie eine „befruchtende“ Diskussionskultur aufgebaut werden, so dass das Angebot der fem. Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt heutzutage „toleriert“ wird. „... es ist ein Angebot, was ich wichtig finde für Frauen, Mädchen, die das wahrnehmen möchten und denen dort auch geholfen wird.“

Strukturen

Auf eine andere Jugendamtsmitarbeiterin wirkte in den frühen Jahren der Zusammenarbeit die Zielrichtung der Arbeit in den fem. Beratungsstellen oft unklar, unverbindlich, „so ein bisschen alternativ“.

Dies hatte sie als fehlendes Verständnis für die Arbeit und als Mangel an Verbindlichkeit bei Absprachen empfunden.

„... das war halt so eine Beratungsstelle, ... , die hat man auch oft nicht für voll genommen.“

Heutzutage dagegen werden Strukturen eingehalten, die Verbindlichkeit beinhalten: So ist im Gegensatz zu früher die Kontaktaufnahme durch Anrufbeantworter und Auskunft über die persönlichen Sprechzeiten gewährleistet; durch klare und von Wertschätzung geprägte Informationsvermittlung und Kontaktaufnahme entsteht für Außenstehende ein Gefühl von Zuverlässigkeit.

Feministische Beratungsstellen

Alle interviewten Beraterinnen glauben, dass sich die Zusammenarbeit von Jugendamt und fem. Einrichtung im Verlauf der Jahre positiv entwickelte und intensiver wurde.

Als kompetente Fachfrauen werden sie heutzutage verstärkt angefragt.

Aufbau fem. Beratungsstellen in den Neuen Bundesländern

Der Beginn der Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes gestaltete sich nach Meinung einer interviewten Beraterin als äußerst schwierig, da sie dem Aufbau fem. Beratungsstellen kritisch gegenüber stand.

Hauptkritikpunkt war die Arbeit für Mädchen und Frauen und nicht für Jungen. Ferner bestanden generelle Zweifel am Bedarf von Spezialberatungsstellen zum Thema sexuelle Gewalt.

Seit den Verhandlungen um Definition der Leistung und Volumen der Finanzierung, die die Absicherung der fem. Beratungsstellen bedeutete, nahm die Kooperationsbereitschaft des Jugendamtes nach Ansicht der Interviewpartnerin zu. Durch inhaltliche Auseinandersetzung, nicht durch Zahlennachweise, kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass fem. Beratungsstellen gute Arbeit leisten. Grundsatzdiskussionen sind allerdings noch immer nötig.

Nach wie vor bestehen, so die Beraterin, fem. Beratungsstellen gegenüber Ressentiments („*Feministinnen sind männerfeindlich*“ ... u. ä. m.). Immer noch halten sich beim Jugendamt Vorurteile in Bezug auf das Thema sexuelle Gewalt (z. B. wer ist verantwortlich bei sexueller Gewalt? Bagatellisierung von sexuellen Übergriffen ...).

Dennoch wird die fem. Beratungsstelle, so die Interviewteilnehmerin, inzwischen in der sozialen Helfelandschaft gemeinhin akzeptiert. Veränderungen in der Personalstruktur der Ämter unterstützen diese Entwicklung.

Strukturen

Eine Beraterin weist darauf hin, dass erkennbare Mängel und Versäumnisse des Jugendamtes heutzutage durch klarere Hierarchien und die Benennung von Personen auf der Leitungsebene leichter zu kommunizieren sind. Dadurch lässt sich die große Abhängigkeit von der Kompetenz und dem Engagement der zuständigen Sozialarbeiterin verringern.

Da zu einzelnen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes ein persönlich positives Verhältnis aufgebaut werden konnte, ist im Vergleich zu früher eine offenerere Kommunikation möglich; es bestehen weniger Barrieren.

Schlussfolgerungen

Insgesamt stellen wir im Verlauf der Jahre eine zunehmende Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendämtern und fem. Beratungsstellen fest.

Der beschwerliche Aufbau von fem. Beratungsstellen in den Neuen Bundesländern lässt an die Pionierzeit der ersten Spezialeinrichtungen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen in den Alten Bundesländern denken. Dennoch ist ein solcher Vergleich vereinfacht:

Ein Ziel der staatlichen Politik in der ehemaligen DDR zielte auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Somit trafen einige Kritikpunkte im Diskurs der westdeutschen Frauenbewegung nicht oder nicht gleichermaßen auf die Lebensumstände der Frauen in der DDR zu. Folgerichtig rief der westliche Feminismus in den Neuen Bundesländern Skepsis hervor. (Vgl. Oelze 1998:6; Diedrich 1998:8)

Während das Thema sexuelle Gewalt in der ehemaligen BRD Mitte der achtziger Jahre durch das Engagement der Frauenbewegung öffentliche Aufmerksamkeit erhielt, wurde es in der DDR so gut wie nicht bearbeitet. (Diedrich 1998:13)

Das Thema sexuelle Gewalt sollte „*höchstens als Randerscheinung und zeitweiliges Überbleibsel*“ eines kapitalistischen Gesellschaftssystems wahrgenommen werden. „*Beratungsangebote gab es nur in geringem Umfang, Spezialberatungsstellen zum Thema überhaupt nicht.*“ (Vgl. Hörold et al. 1998: 29)

Der Aufbau von fem. Beratungsstellen für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Frauen gestaltete sich vor diesem Hintergrund in den Neuen Bundesländern zunächst schwierig.

Um so mehr ist es u. E. zu wertschätzen, dass sowohl Jugendämter als auch neu gegründete fem. Beratungsstellen die Kraft aufbringen konnten, neue Wege zur Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen zu finden und in einen konstruktiven Prozess des Austausches zu treten.

Nach Aussagen einer interviewten Beraterin hat ihre fem. Einrichtung im Vergleich zu früher einen guten Stand in der Stadt, da mit den Verantwortlichen im Jugendamt ein sehr positives persönliches Verhältnis aufgebaut werden konnte.

In den Alten Bundesländern wird heutzutage zwischen den Institutionen Jugendamt und Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Vergleich zur Aufbauphase der spezialisierten Einrichtungen ein entspannterer Umgang mit feministischen Positionen spürbar:

So betrachten es Sozialarbeiterinnen der Jugendämter als positive Entwicklung, dass sich im Verlauf der Jahre die Haltung der fem. Beratungsstellen Männern und Tätern gegenüber veränderte.

Fem. Beraterinnen halten sie im Vergleich zum Beginn der Zusammenarbeit für offener, unbefangener und nicht festgelegt; ihre Standpunkte werden geschätzt.

Bei der Darstellung von Veränderungen im Verlauf der Jahre möchten wir abschließend auf die von zwei Interviewtenehmerinnen (Jugendamt und fem. Beratungsstelle) angesprochene Bedeutung transparenter struktureller Rahmenbedingungen hinweisen, die die Qualität von Kooperationsbeziehungen maßgeblich beeinflussen. So weist die Beraterin einer fem. Beratungsstelle darauf hin, dass durch strukturelle Reformen innerhalb des Jugendamtes „... *eine Hierarchisierung aufgebaut wurde, die (die Zusammenarbeit) erleichtert ...*“, da „*konkrete Ansprechpartner ... namentlich bekannt sind ...*“.

Kooperationsvereinbarung

Im Unterschied zu *Kooperationsvereinbarungen* definieren *Leistungsvereinbarungen* Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebots einer Einrichtung, den zu betreuenden Personenkreis, die erforderliche sächliche und personelle Ausstattung, die Qualifikation des Personals sowie die Entgelte, die leistungsgerecht sein müssen.⁸

Kooperationsvereinbarungen entstehen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen verbindlich zu regeln und damit unabgestimmte Fallinterventionen zu verhindern.

Kooperationsvereinbarungen enthalten zeitliche Abläufe, Handlungsschritte, Rahmenbedingungen für die Nutzung von und den Umgang mit Kooperationsbeziehungen sowie Definitionen zu Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortung.

Jugendämter

In einem Fall war es für die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes notwendig, als Grundlage für eine Kooperationsvereinbarung zunächst eigene Standpunkte zu definieren, da die Übereinkunft handlungsleitend sein und bei der Fallarbeit als Arbeitshilfe dienen sollte.

Eine Interviewpartnerin glaubt, dass eine Kooperationsvereinbarung auf dieser Grundlage in der Fallarbeit als entlastend erlebt werden kann, wenn sie zu weniger Rivalität und Schuldzuschreibungen führt und der Versachlichung von Zusammenarbeit dient.

Eine Kooperationsvereinbarung ist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses, wird in schriftlicher Form festgehalten und auf den Entscheidungsebenen zur Abstimmung vorgelegt.

In einem Fall bedauert die Interviewteilnehmerin die Schwierigkeiten beim Zustandekommen einer Kooperationsvereinbarung und formuliert mögliche Gründe dafür: Sie meint, dass viele Sozialarbeiterinnen im Jugendamt keine Kenntnis der internen Richtlinien zur Intervention bei sexuellem Missbrauch haben oder diese nicht als verbindlich anerkennen. Dezentrale und zuweilen verwirrende Leitungskompetenzen und Hierarchien erschweren ihrer Ansicht nach darüber hinaus die wirksame Anwendung der Richtlinien.

Derartige strukturelle Rahmenbedingungen machen eine nachhaltige Kontrolle bei der Umsetzung dieser Grundsätze unmöglich.

⁸ vgl. SGB Aches Buch, § 78c (Kinder- und Jugendhilfe)

„ ... es gibt hier so eine Kultur in so einem Amt, wo ich denke, da gibt's was, was gut ist, und es wird nicht genutzt.“

Um Veränderung und/oder Verbesserung der Qualität der Richtlinien zu gewährleisten, müssten sie jedoch einer kontinuierlichen Überprüfung unterworfen werden. Daraus folgt, dass Austausch und Fortbildung der Sozialarbeiterinnen in den Jugendämtern notwendig sind, um eine einheitliche Anwendung von Vereinbarungen zu sichern.

Feministische Beratungsstellen

Bei Problemen im Zusammenhang von fallbezogener Zusammenarbeit wächst die Einsicht in die Notwendigkeit von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen. Regelungsbedarf wird umso dringlicher, wenn einzelne Sozialarbeiterinnen im Jugendamt Unsicherheit bei der Planung und Durchführung von Interventionsritten im Zusammenhang von sexuellen Übergriffen zeigen.

Externe Einrichtungen können den Jugendämtern einen Anstoß für den Beginn von Kooperationsverhandlungen geben.

Mangelhafte Informiertheit zum Thema sexuelle Gewalt und unklare Zuständigkeiten können allerdings, so meint eine fem. Beraterin, Mitarbeiterinnen des Jugendamtes dazu veranlassen, einen gemeinsamen Aushandlungsprozess von Kooperationsvereinbarungen mit spezialisierten Beratungsstellen zur Klärung eigener Positionen und Strukturen aufzukündigen.

Ein Grund für das Scheitern freiwilliger⁹ Kooperationsverhandlungen kann der Mangel an verbindlicher Unterstützung für einzelne aktive Sozialarbeiterinnen durch das Jugendamt sein.

In einem solchen Fall entwickelten die Jugendamtsmitarbeiterinnen nach Aussage einer Interviewteilnehmerin einen internen Leitfaden zu Fragen der Zusammenarbeit, der mit der fem. Beratungsstelle nicht abgestimmt wurde.

Kritik an diesem Leitfaden und ggf. Verbesserungen am Interventionsplan bei sexueller Gewalt durch die fem. Beratungsstelle waren nicht möglich.

Genauso wenig fand eine Überprüfung seiner Anwendbarkeit anhand eines konkreten Falles statt.

⁹ Nach Schweitzer-Rothers (2000:16f.) finden Kooperationen nur statt, wenn die Kooperationspartnerinnen von einem/r Dritten (Chefin, Klientin, Finanzrichtlinien) dazu genötigt werden.

Eine verordnete Verwaltungsreform, die in der Wahrnehmung der fem. Beratungsstelle nicht immer einem inhaltlich und strukturell angemessenen System folgt, und eine dezentrale Organisationsform zogen im vorliegenden Fall eine weit verbreitete Unkenntnis des Leitfadens innerhalb des Jugendamtes nach sich.

Die fem. Beratungsstellen kritisieren in diesem Zusammenhang besonders die Leitungsebene der Jugendämter, die weder ausreichende Informationen zur Verfügung stellt noch verbindliche Dienstanweisungen zur Anwendung von Orientierungshilfen zum Umgang mit sexueller Gewalt gibt.

Sie bemängeln, dass nur einzelne engagierte Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes überhaupt von Leitfäden wissen und Verbindlichkeit bei der Abstimmung von Interventionsschritten zur Unterstützung von Ratsuchenden für notwendig halten.

So ist etwa in einer Orientierungshilfe die Einberufung von gemeinsamen Helferkonferenzen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch vorgesehen, an denen sowohl Mitarbeiterinnen des Jugendamtes als auch der fem. Beratungsstellen teilnehmen. Von einer Einladung zu diesen Helferkonferenzen durch die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes wird im vorliegenden Fall allerdings kaum Gebrauch gemacht.

Schlussfolgerungen

Wenn Kooperationsvereinbarungen der Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dienen, Rahmenbedingungen für die Nutzung von und den Umgang mit Kooperationsbeziehungen definieren und auf ein abgestimmtes Angebot von Hilfen abzielen, sind Jugendämter und fem. Beratungsstellen in den oben beschriebenen Fällen von einer verbindlichen Übereinkunft zu Fragen der Zusammenarbeit weit entfernt.

In einer Kooperationsbeziehung stimmten interviewte Mitarbeiterinnen von Jugendamt und fem. Beratungsstellen darin überein, dass verwirrende Leitungskompetenzen und Hierarchien im Jugendamt das Zustandekommen einer einheitlichen Vereinbarung erschweren.

Während der Gespräche benutzten die Interviewpartnerinnen unterschiedliche Begriffe für eine Annäherung an das Thema Kooperationsvereinbarung: Es war von *Leitfäden*, *Leitlinien*, *Richtlinien*, *Interventionsplänen*, *Rahmenvereinbarungen*, *Qualitätsvereinbarungen*, *Orientierungspapieren* und *Leistungsvereinbarungen* die Rede.

Bislang gibt es allerdings keine von Jugendämtern und fem. Beratungsstellen verabschiedete verbindliche *Kooperationsvereinbarung*, unter der die beteiligten Parteien das Gleiche verstehen.

Handlungsbedarf ist u. E. geboten.

Beispiele und Faktoren gelingender Zusammenarbeit

Unsere Interviewpartnerinnen wurden gebeten, jeweils einen gelungen und einen weniger gelungenen Fall der Zusammenarbeit zu schildern. Damit wurden gleichermaßen förderliche und hinderliche Faktoren für gelingende Zusammenarbeit als Grundlage für Veränderungspotentiale erfasst.

Die weniger gelungenen Beispiele werden im nächsten Kapitel behandelt.

Jugendämter

Wertschätzung der Fachkompetenz und Arbeitsteilung

Übereinstimmung besteht bei den interviewten Mitarbeiterinnen der Jugendämter darin, dass fem. Beraterinnen kompetente Fachfrauen sind, die in Abstimmung mit dem Jugendamt Angebote zur Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen vorhalten und diese ausgezeichnet beraten. Nach Schweitzer-Rothers (2000:16) lohnt sich diese Kooperation für die Sozialarbeiterinnen, wenn sie ihnen langfristig Arbeitszeit einspart.

Hemmschwellen für eine Weitervermittlung werden im Jugendamt beseitigt. Rat-suchende erhalten ausreichende Informationen über fem. Beratungsstellen und finden ihren Weg dorthin.

Darüber hinaus schätzt eine Sozialarbeiterin die hervorragende Prozessbegleitung der fem. Beratungsstelle, die auch nach Prozessende stabilisierend wirkt.

„(Das Mädchen) ... war vom Stiefvater missbraucht worden, und dann haben sie die auch ganz toll unterstützt in der Zeit, als die diesen Prozess da durchgestanden hat.“

In einer Kooperationsbeziehung planen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes und fem. Beraterinnen eine gemeinsame Mädchengruppe, um ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu bündeln.

Eine Interviewteilnehmerin weist besonders auf die Fachunterstützung durch die fem. Beratungsstelle hin:

„Ich persönlich fühlte mich (in der Vergangenheit) gut aufgehoben dort und gut beraten.“

Die vorwiegend fallbezogenen Kooperationsbeziehungen mit den fem. Beratungsstellen verliefen im Zusammenhang von telefonischen und persönlichen Kontakten freundlich, wertschätzend und informativ.

Verbindlichkeit

Als sehr erfreulich bezeichnet es eine interviewte Sozialarbeiterin, dass Arbeitsbeziehungen und Absprachen mit den fem. Beratungsstellen verbindlichen Charakter haben.

Ergebnisorientierung

Eine Jugendamtsmitarbeiterin der Leitungsebene, die vorwiegend fallübergreifend mit der fem. Beratungsstelle zusammenarbeitet, schätzt das Engagement der Mitarbeiterinnen in Arbeitskreisen und ihre aktive und ergebnisorientierte Diskussionskultur hoch ein.

Feministische Beratungsstellen

Wertschätzung der Fachkompetenz und Arbeitsteilung

Wertgeschätzt fühlen sich Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen, wenn sich das Jugendamt mit Fachfragen an sie wendet.

Die Planung und Konzeptionierung eines Projektes gemeinsam mit Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes als gutes Beispiel der Zusammenarbeit wird in einer Kooperationsbeziehung als sehr positiv erlebt.¹⁰

Gemeinsam mit dem Jugendamt durchgeführte Projekte verbinden die fem. Beratungsstellen mit der Hoffnung, dass

- betroffenen Mädchen der Weg zu der fem. Beratungsstelle erleichtert wird
- und die öffentliche Anerkennung von fem. Beratungsstellen sowie ihr Ansehen innerhalb der Jugendämter gefördert werden.

Kommunikation im Helfersystem, Arbeitsteilung, Klärung von Verantwortlichkeiten, Verbindlichkeit, Ergebnisorientierung

Von einem guten Beispiel gelingender Kooperation berichtet eine Interviewteilnehmerin, bei dem unterschiedliche Einrichtungen wie Schule, Jugendamt, Erzieherinnen und Beraterinnen der fem. Beratungsstelle in der gemeinsamen Fallarbeit eng zusammenarbeiteten:

¹⁰ Hier handelt es sich um das Projekt einer gemeinsamen Mädchengruppe.

In diesem Fall ging es um ein 14-jähriges Mädchen, das vom Lebensgefährten der Mutter seit längerem missbraucht worden war. Dieses Mädchen hatte sich ihrem Schulleiter mitgeteilt und weigerte sich, nach Hause zu gehen.

Eine reibungslose Verständigung erfolgte zwischen Schule, Beratungsstelle, Jugendamt, Unterbringungseinrichtung, und eine gemeinsame Hilfeplanung zur Abstimmung von Interventionsmaßnahmen fand unter der Federführung des Jugendamtes statt.

Der Schutz des Mädchens sowie der ebenfalls von sexueller Gewalt betroffenen Schwester konnte sichergestellt werden.

Klärende Familiengespräche (insbesondere mit der Mutter) zur Gewährleistung des Schutzes der betroffenen Kinder wurden im Jugendamt organisiert.

Fachliche Informiertheit und klare Haltung des Jugendamtes in Bezug auf die Einordnung von Täterstrategien war vorhanden.

Die mit dem Fall beschäftigten Sozialarbeiterinnen zeigten Engagement im Umgang mit den Ratsuchenden.

Zügige, nicht aber hektische Interventionsplanung konnte stattfinden und in der Folge auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüft werden.

In einem anderen Beispiel für gelingende Kooperation mit dem Jugendamt berichtet eine Interviewteilnehmerin:

Während zwei minderjährige von sexueller Gewalt betroffene Jungen durch das Jugendamt betreut wurden, fanden die Mutter und zwei erwachsene Schwestern bei der fem. Beratungsstelle Unterstützung.

Alle Interventionsmaßnahmen wurden in Hilfekonferenzen entwickelt, zu denen das Jugendamt einlud.

Interventionen bezüglich der Jungen erfolgten durch Rückkoppelung und Austausch von Jugendamt, fem. Beratungsstelle und Mutter.

Schlussfolgerungen

Die vorliegenden Beispiele guter Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und fem. Beratungsstellen weisen darauf hin, dass die für eine Kooperationsbeziehung unerlässliche Arbeitsteilung zunächst wechselseitige Anerkennung des fachlichen Handlungsrahmens und der gesetzlichen Aufgabenstellungen der Partnerinnen erfordert.

Damit wird Wertschätzung zur Grundvoraussetzung gelingender Zusammenarbeit. Der Aufbau von Wertschätzung erfolgt aber nicht im Nebenbei.

Er verlangt zuvor vertrauensbildende Maßnahmen, um ggf. Vorbehalte zu klären sowie Erwartungen zu formulieren, anzupassen und miteinander abzustimmen. Weiterhin ist eine Diskussionskultur zu entwickeln, die Raum für konstruktive Auseinandersetzung bietet.

Die oben dargestellten guten Beispiele beinhalten folgende Voraussetzungen für gelingende Kooperation:

- Eine Definition und **wechselseitige Anerkennung** des fachlichen Handlungsrahmens und der gesetzlichen Aufgabenstellungen der jeweils beteiligten Professionen war erfolgt.
- Professionelle und emotionale **Entlastung** der Parteien findet durch **Arbeitsteilung**¹¹ statt.
- Die beteiligten Akteure **kennen** sowohl ihre eigenen Möglichkeiten und **Grenzen** als auch die der anderen.
- Sie arbeiten nach **gemeinsamen Grundsätzen**.
- Alle Akteure **akzeptieren** auf dieser Grundlage die **Gleichwertigkeit** des jeweils anderen Fachwissens.
- Die Parteien übernehmen **klare Verantwortlichkeiten** und **Rollen**.
- Dadurch ist der **Aufbau eines zuverlässigen Hilfenetzes** gewährleistet.
- **Kommunikation** und **Abstimmung** im Helfersystem verlaufen **offen** und **erfolgreich**; der kollegiale **Austausch** ist gewährleistet.
- Absprachen werden **verbindlich** eingehalten und Arbeitsaufträge **zügig erledigt**.
- **Ziele** werden **gesetzt** und konkrete **Ergebnisse**¹² **erarbeitet**.

¹¹ vgl. Schweitzer-Rothers (2000:16), der davon ausgeht, dass sich Kooperation langfristig nur dann lohnt, wenn das Arbeitsleben dadurch einfacher statt komplizierter wird. Das wird vor allem da der Fall sein, wo das Zusammenbringen von Informationen und Fähigkeiten etwas ermöglicht, was dem Einzelnen nicht gelingt.

¹² vgl. auch Schweitzer-Rothers (2000:16)

- Es besteht die Einsicht in die **ergänzende Funktion** von **interinstitutioneller Vernetzung**.
- **Angemessene Rahmenbedingungen** erleichtern die Zusammenarbeit.

Bei der Gegenüberstellung der von den Kooperationspartnerinnen berichteten guten Beispiele der Zusammenarbeit fällt auf, dass die Interviewpartnerinnen der Jugendämter keine Aussage zur Klärung von Verantwortlichkeiten und Rollen machen, während die fem. Beraterinnen sehr viel Gewicht auf diese Grundvoraussetzung gelingender Kooperation legen.

An diesem Punkt sollte u. E. eine Gemeinsamkeit der Definitionen von Jugendämtern und fem. Beratungsstellen hergestellt werden.

Beispiele und Faktoren für weniger gelungene Zusammenarbeit

Jugendämter

Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes schildert im Rahmen des Interviews folgendes Beispiel einer gemeinsamen Fallarbeit für weniger gelungene Kooperation mit der fem. Beratungsstelle:

Ein jugendliches Mädchen warf dem Stiefvater sexuelle Übergriffe vor. Während die fem. Beratungsstelle sich für die sofortige Inobhutnahme des Mädchens einsetzte, wandte sich das Jugendamt gegen eine Fremdunterbringung. Jugendamt und fem. Beratungsstelle erörterten ihre Meinungsverschiedenheiten in Anwesenheit des ratsuchenden Mädchens und ihrer Mutter, die sich ihrerseits heftig stritten.

In der Konfrontation um das richtige Vorgehen setzte sich das Jugendamt mit seiner Ansicht durch: Das Mädchen wurde nicht in Obhut genommen. Später verzog es mit der Mutter in ein anderes Bundesland.

In der Folge erhob die fem. Beratungsstelle heftige Vorwürfe gegenüber dem Jugendamt, in denen sie den Jugendamtsmitarbeiterinnen ihre Kompetenz auf dem Gebiet der Intervention bei sexuellem Missbrauch aberkannte.

Es kam zwar zu dem Versuch eines Konfliktklärungsgespräches, jedoch wurden ihm auf Seiten der Leitungsebene im Jugendamt kaum Chancen auf Erfolg eingeräumt, da man mit „*denen auf keinen grünen Nenner kommt*“. Die zuständige Sachgebietsleiterin war wenig geneigt, Zugeständnisse an die fem. Beratungsstelle zu machen, wodurch die direkt mit dem Fall beschäftigte Sozialarbeiterin im Amt das Gefühl hatte, im Streit „*mittendrin*“ zu sitzen.

Nach Meinung der Interviewpartnerin „*ging es dann auch nur noch um Macht*“. Während die Kolleginnen der fem. Beratungsstelle „*als Institution unbeschadet bleiben wollten*“, so führt sie aus, saß das Jugendamt „*da wie ein Bollwerk*“.

Das dargestellte Beispiel beleuchtet folgende Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle:

- Sowohl Jugendamt als auch fem. Beratungsstelle wollen das ratsuchende Mädchen unterstützen, haben aber **unterschiedliche fachliche Einschätzungen** über die diesem Fall angemessene Intervention.
- Die fem. Beratungsstelle **unterstellt** dem Jugendamt **mangelnde Fachkompetenz** und **Versagen** in der Fallarbeit.

- **Meinungsverschiedenheiten** werden nicht im kollegialen Rahmen verhandelt, sondern **vor den Ratsuchenden**.
- Die unterschiedlichen **Meinungen, Rollen und Befugnisse** werden **nicht geklärt**, sondern belasten konstruktive Konfliktlösungsmodelle. Gemeinsame Gespräche zur Klärung des Problems werden auf Seiten des Jugendamtes kritisch beurteilt, da die Positionen als unvereinbar angesehen werden.
- Das interinstitutionelle Verhältnis von Jugendamt und fem. Beratungsstelle ist demzufolge geprägt von einem **misstrauischen Umgang**, in dem **Vorbehalte nicht geklärt** wurden und **Erwartungen unformuliert** blieben.
- Die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes **fühlen sich bevormundet** und in ihrer **Rollenkompetenz** durch die fem. Beratungsstelle **beeinträchtigt**.
- Die Auseinandersetzung führt zu keinem abgestimmten Hilfeplan zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle: In dem Problemklärungsgespräch, das sich zu einem Forum für die Demonstration von Macht und Fachkompetenz entwickelt, gibt es **Siegerinnen** und **Besiegte**.
- Die einzelne engagierte Mitarbeiterin empfindet sich im Fadenkreuz der Auseinandersetzung zwischen den Institutionen als **hilflos**, sie verliert die Orientierung und ihre Handlungskompetenz.

Von einem anderen Beispiel schwieriger Kooperation mit der fem. Beratungsstelle berichtet eine Sozialarbeiterin mit Leitungsaufgaben im Zusammenhang von fallübergreifender Zusammenarbeit:

Bei der Diskussion im Rahmen eines Arbeitskreises hatte eine Mitarbeiterin der fem. Beratungsstelle sie *„auf eine solche Ebene gebracht ..., dass ich mich verteidigen musste, was ich nicht so toll fand in einem öffentlichen Rahmen.“*

Der Angriff der Kollegin aus der spezialisierten Einrichtung zielte auf mangelnde Fachkompetenz auf Seiten des Jugendamtes und damit verbunden unzureichenden Umgang mit betroffenen Mädchen ab.

Die Interviewpartnerin hatte sich über die Art der Auseinandersetzung *„sehr geärgert“*, nicht aber über möglicherweise diskussionswürdige inhaltliche Meinungsverschiedenheiten.

In diesem Beispiel geht es um folgende Schwierigkeiten der Kooperation:

- Die Interviewpartnerin fühlt die Arbeit des Jugendamtes durch die fem. Beratungsstelle **nicht wertgeschätzt**, da der Behörde die **Kompetenz** in der Arbeit zur Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen **aberkannt** wird.

- Durch das **Austragen von Meinungsverschiedenheiten in der Öffentlichkeit** entsteht ein Empfinden von **Abwertung, Kränkung** und **unangemessener Aggressivität**.
- **Mangelhafte Kommunikation** im Helfersystem und **fehlende Diskussionskultur** erschweren aber die Entwicklung einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Feministische Beratungsstellen

Zwei Interviewpartnerinnen bedauern es, dass sich die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes bei unklaren Sachverhalten in Bezug auf sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen nicht oder nur äußerst selten¹³ an die fem. Beratungsstellen wenden, um kollegiale Fachberatung einzuholen. „*Warum gibt es dann nicht einen Kontakt zu uns, wenn das so unklar ist?*“, fragt sich eine.

Sie haben den Eindruck, dass Rat suchende Mädchen nur in Ausnahmefällen an die fem. Beratungsstellen weitervermittelt werden, weil das „... *bei denen nicht so etabliert ist ...*“, was sie bedauern.

Als Grund hierfür vermutet eine Gesprächspartnerin „*Vorurteile oder Ressentiments*“ gegenüber der fem. Beratungsstelle.

Von einem Beispiel für besonders schwierige Kooperation berichtet eine Interviewteilnehmerin, als sich die fem. Beratungsstelle zur Unterstützung einer jungen Frau an das Jugendamt wandte, dieses aber konkrete Hilfsmaßnahmen „*verschleppte*“: Eine Jugendamtsmitarbeiterin hatte zugesagt, noch vor ihrem Urlaub entsprechende Anträge zu stellen, hielt sich aber nicht an diese Vereinbarung. „... *sagt auch nicht Bescheid. Und dann verzögert sich das alles, und das ist für das Mädchen oder für die junge Frau sehr existentiell.*“

In diesem Beispiel beschreibt die Mitarbeiterin der fem. Beratungsstelle, dass

- das Jugendamt Absprachen nicht einhielt (**mangelhafte Verbindlichkeit**)
- und **Unterstützungsmaßnahmen** zum Nachteil der betroffenen Mädchen und Frauen durch die zuständige Sozialarbeiterin **verzögert** wurden.

Von einem ähnlichen Beispiel für misslungene Zusammenarbeit berichtet eine andere Interviewteilnehmerin:

¹³ z. B. wenn persönliche Kontakte bestehen

In diesem Fall ging es um eine Mutter, die mit ihren zwei Kindern im Frauenhaus lebte. Beide Kinder waren von ihrem Lebensgefährten sexuell missbraucht, sie selbst war von ihm geschlagen worden.

Die Kinder zeigten starke Verhaltensauffälligkeiten (so koteten sie regelmäßig ein). Die Mutter reagierte auf die Alarmzeichen nur insofern, als sie die verkotete Wäsche versteckte, die Kinder aber sich selbst überließ.

Auf Vermittlung des Frauenhauses kam die Mutter in die fem. Einrichtung und wurde dort beraten.

Nach Einschätzung der Beraterin war dringender Handlungsbedarf zur Unterstützung der Kinder (Mädchen und Junge) geboten, so dass sie sich an das Jugendamt wandte. *„Und das hat ewig gedauert, wirklich ewig, mit wie vielen Anrufen ... bis da mal ein Hilfeplan zustande kam.“*

Eine Fremdunterbringung der Kinder lehnte das Jugendamt aus Kostengründen ab, bei der Bereitstellung einer ausreichend großen Wohnung erhob das Sozialamt Bedenken.

„Alle haben rumgerödelt, und nicht wirklich ist was passiert.“

Unterschiedliche Abteilungen der Kommune blockierten wechselseitig mögliche Interventionsmaßnahmen zur Unterstützung der Kinder.

Weder Jugendamt noch Sozialamt *„haben sich irgendeinmal für sie eingesetzt“*, so dass die fem. Beratungsstelle noch ein weiteres Amt (die Gleichstellungsbeauftragte) in den vorliegenden Fall mit einbezog.

Leider, so bemerkt die Interviewteilnehmerin, gab es niemand bei den Hilfeplanungen, die sagte, *„... ich koordiniere den Fall, und ich übernehme die Verantwortung für die einzelnen Schritte und überprüfe auch die Umsetzung.“*

Einige Aspekte fallen an diesem Beispiel weniger gelungener Zusammenarbeit ins Auge:

- Fem. Beratungsstelle und Jugendamt haben eine **unterschiedliche Einschätzung** des Handlungsbedarfs; **ungleiches Kooperationsinteresse** ist die Folge.
- **Nichteinhaltung von Absprachen** oder **mangelhafter Informationsfluss** zum Ablauf von Unterstützungsmaßnahmen werden als nachteilig für eine konstruktive Zusammenarbeit empfunden.
- Schlechte Zusammenarbeit wird sichtbar, wenn **notwendige Hilfemaßnahmen** (z. B. eine rasche Antragstellung, eine Inobhutnahme u.a.) zur Unterstützung von Kindern, jungen Frauen oder Müttern **nicht bearbeitet** oder nur **zögerlich durchgeführt** werden.

- Ein Grund für zögerliche Umsetzung von Hilfemaßnahmen kann der wachsende **Kostendruck** sein, dem sich die Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes beugen.
- Unterschiedliche Ämter der kommunalen Verwaltung mit **unterschiedlichen Standpunkten** und **Zuständigkeiten** können sich gegenseitig bei der Planung und/oder Durchführung von fallbezogenen Interventionsmaßnahmen blockieren.

Es wird von den Kolleginnen der fem. Beratungsstelle als zermürend empfunden, wenn weder **verbindliche Verantwortungsübernahme** noch **Abklärung von Zuständigkeiten** erfolgt, die auch die Koordination der einzelnen Interventionsschritte beinhaltet, wenn nämlich „rechts“ nicht weiß, was „links“ macht und jeder „irgendeinmal seinen Senf dazu gibt“.

- Interventionen zum Schutz bei sexueller Gewalt wurden nicht in ausreichendem Maße auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, da es im vorliegenden Fall wenig gelungener Zusammenarbeit **keine verbindlichen Regelungen** beim Jugendamt zu Fragen der Koordinierung und Kontrolle gab.
- Ein **wenig ergebnisorientierter Aktionismus** innerhalb des Hilfesystems dient der Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen kaum, wenn viel Zeit und Energie aufgewendet wird, ohne konkrete Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Unklare Zuständigkeiten und **wenig Transparenz** der konkreten Maßnahmeplanung und -durchführung im Jugendamt schildert auch eine andere Interviewteilnehmerin. Dies macht es ihr schwer, betroffene Mädchen und Frauen angemessen und umfassend über die Arbeit des Jugendamtes zu informieren.

Besonders problematisch für die Zusammenarbeit erlebt sie, dass die Art der **Maßnahmeplanung und -durchführung** bei sexueller Gewalt von den einzelnen Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes **sehr unterschiedlich gehandhabt** wird. Sie glaubt, dass die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes **wenig bei Fort- und Weiterbildungen zum Thema sexuelle Gewalt** anzutreffen sind, was ihrer Meinung nach für die Gewinnung der eigenen Sicherheit im Umgang mit einem diffizilen Thema und damit der Kooperation dienlich wäre. Hier könnte ein Rahmen für die Entwicklung und Überprüfung grundsätzlicher Haltungen zu wichtigen Fragestellungen genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund mangelt es der Gesprächspartnerin an **Verbindlichkeit** in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes: Sie wünscht sich ein abgestimmtes Vorgehen zur Unterstützung betroffener Mädchen und Frauen,

eine gemeinsame Interventionsplanung und –durchführung¹⁴ und, dass „... *die mehr von uns wissen ...*“. Andererseits möchte sie selbst mehr Sicherheit dafür bekommen, „*wie die denn nun eigentlich vorgehen*“.

Schlussfolgerungen

Bei den oben dargestellten Beispielen weniger gelungener Zusammenarbeit weisen sowohl die Mitarbeiterinnen der Jugendämter als auch die der fem. Beratungsstellen immer wieder auf die mangelnde Wertschätzung des jeweils anderen Fachwissens hin:

Sie fühlen sich bevormundet, vorgeführt oder nicht akzeptiert.

Besonders die Kolleginnen der fem. Beratungsstellen empfinden eine Aberkennung ihrer Kompetenz durch das Jugendamt, wenn sie weder bei der Unterstützung von Mädchen und Frauen einbezogen noch als Fachkolleginnen angefragt werden.

Diese fehlende Wertschätzung geht einher mit einer empfindlichen Kommunikationsstörung im Helfersystem:

Jugendamtsmitarbeiterinnen beklagen Aggressivität und Bevormundung im Kontakt besonders schmerzhaft, wenn er in der Öffentlichkeit stattfindet. Die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen ihrerseits halten Ressentiments ihnen gegenüber für möglich, ohne dass divergierende Grundsätze zum Gegenstand eines Klärungsgesprächs werden.

In einem Fall glaubt eine Interviewpartnerin, dass Anfragen aus dem Jugendamt nur auf Grund persönlicher Kontakte zustande kommen.

Fem. Beratungsstellen weisen besonders auf ein unabgestimmtes Vorgehen innerhalb des professionellen Hilfesystems hin. Hier scheint der Leidensdruck besonders groß zu sein. Die Interviewpartnerinnen beklagen die mangelnde Einhaltung von Absprachen und eine fehlende Zusammenarbeit mit der staatlichen Behörde, die ihrerseits ohne weitere Rücksprache über sämtliche Interventionsmaßnahmen entscheidet. Eine Arbeitsteilung zwischen den Organisationen scheint nicht etabliert.

Während die Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes den Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen vorhalten, ihnen nicht zustehende Rollen zu übernehmen, empfinden es diese als äußerst schmerzhaft, wenn das Jugendamt keine Verantwortung in der Fallarbeit übernimmt. Es entsteht eine Double-Bind-Situation:

¹⁴ Wie sind die Schritte? Was macht wer? Wer wird wann eingeschaltet?

Übernimmt die fem. Beratungsstelle Verantwortung, läuft sie Gefahr, Kompetenzen des Jugendamtes zu verletzen, übernimmt sie keine Verantwortung, besteht die Möglichkeit, dass ratsuchende Mädchen und Frauen möglicherweise nicht angemessen unterstützt werden.

Bei einer eindeutigen Klärung von Verantwortlichkeiten und Rollen zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle könnte diese Unsicherheit beseitigt werden.

In keinem Fall berichten die Interviewpartnerinnen der Jugendämter von mangelnder Verbindlichkeit in der Fallarbeit auf Seiten der fem. Beratungsstellen.

Dagegen beklagen ausnahmslos alle Mitarbeiterinnen der fem. Einrichtungen die fehlende Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit der Behörde. Ein besonderes Problem ist es, dass Interventionsmaßnahmen bei sexueller Gewalt maßgeblich in Abhängigkeit von Engagement, Kompetenz, Zuverlässigkeit und nicht zuletzt vom Zeitbudget einer jeden Jugendamtsmitarbeiterin geplant und durchgeführt werden.

U. E. fehlt es bislang in der Kooperation an der Einsicht in die ergänzende Funktion von interinstitutioneller Vernetzung.

Während eine Mitarbeiterin des Jugendamtes ausdrücklich auf die Schwierigkeiten bei der Lösung von Konflikten durch unterschiedliche Meinungen und Befugnisse der Organisationen selbstkritisch hinweist, empfinden die Beraterinnen der fem. Fachberatungsstellen die Zusammenarbeit im Kontext von weniger gelungenen Beispielen als ermüdend, zeit- und energieaufwendig.

Langfristig, so befürchten wir, bergen solch mühsame Prozesse der Kooperation die Gefahr, engagierte Kolleginnen auf allen Seiten zu „verbrennen“.

Meinungsverschiedenheiten

Die Frage nach dem Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Interessensgegensätzen erfasste das Kommunikationsverhalten der unterschiedlichen Einrichtungen und die damit verbundene Bereitschaft und Fähigkeit zu vertrauensbildenden Maßnahmen und Offenheit.

Jugendämter

Meinungsverschiedenheiten sind Bestandteil eines Miteinander-Tätigseins im Arbeitsalltag.

Eine der Interviewteilnehmerinnen berichtet, dass es in der Vergangenheit einen Fall gab, als fachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle vor den Klientinnen ausgetragen worden waren.¹⁵

In dieser Situation hatte eine völlige Verwirrung über Rollen und Kompetenzen bestanden, in der weder Offenheit noch Kompromissbereitschaft Platz fanden. Das Gefühl von Hilflosigkeit und Beschämung war entstanden, gegenseitige Schuldzuweisungen verschärften die angespannte Situation.

Eine andere Interviewpartnerin ist der Ansicht, dass es in der Vergangenheit bisweilen schwierig war, mit der fem. Beratungsstelle bestimmte Themen zu erörtern (z. B. sexuelle Gewalt aus Männersicht, Täter, Männlichkeit).

Diskussionen, in denen diese Themen behandelt wurden, gingen besonders teilnehmenden Männern sehr nahe: „*Da wurde es mir zu heiß oder ich fühlte mich in die Ecke gedrängt*“, berichtet ein Mitarbeiter des Jugendamtes.

Als Folge der zunehmenden Professionalisierung von fem. Beratungsstellen wurden die Diskussionen der vergangenen Jahre mit dem Ergebnis geführt, dass divergierende Meinungen auf beiden Seiten akzeptiert werden können, um gleichzeitig in einen konstruktiven kollegialen Austausch einzutreten.

¹⁵ vgl. auch das Kapitel ‚Beispiele und Faktoren für weniger gelungene Zusammenarbeit‘

In der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle kommt es nach Ansicht mehrerer Jugendamtsmitarbeiterinnen allerdings zu Meinungsverschiedenheiten, die diskutiert, jedoch nicht immer vollständig ausgeräumt werden können („... *das haben wir stehen lassen ...*“).

Eine Interviewpartnerin weist darauf hin, dass Meinungsverschiedenheiten zum Austragen von Machtkämpfen führen können. „*Das ging dann nur noch um Macht*“ und um die Frage der größeren Fachkompetenz, so ihre Aussage.

Alle Kooperationspartnerinnen des Jugendamtes gehen heutzutage von gegenseitiger Wertschätzung der Arbeit der jeweils anderen Einrichtung aus und richten ihr Augenmerk in erster Linie auf Gemeinsamkeiten, nicht auf Trennendes, so dass positive Ansätze der Zusammenarbeit zum Tragen kommen. Kollegiale Kontakte werden auch bei Unstimmigkeiten gepflegt, da Bedürfnisse und Nutzen der Ratsuchenden im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen und vorhandene Ressourcen sowohl auf Seiten des Jugendamtes als auch auf Seiten der fem. Beratungsstelle mobilisieren.

Gemeinsame Gespräche und Diskussionen sind ein Mittel, Meinungsverschiedenheiten auf partnerschaftliche Weise zu klären, ggf. zu entwirren und auszuräumen sowie eigene Standpunkte darzustellen und zu überprüfen. Hierbei werden auch unbequeme Gesichtspunkte berücksichtigt.

Es geht um Kontaktaufnahme und Kommunikation, „... *da geht's nicht drum, wer hat hier Recht ...*“, so eine Interviewteilnehmerin.

Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes schildert, wie gute Erfahrungen miteinander die Aufnahme von Gesprächen zur Reflexion von Meinungsverschiedenheiten erleichtern.

Eine leitende Angestellte des Jugendamtes findet es zuweilen sinnvoll, Meinungsverschiedenheiten in größeren Arbeitszusammenhängen zu erörtern.

Eine andere hält es für zweckmäßig, Meinungsverschiedenheiten ggf. auch schriftlich auszutragen.

Um aber mit Meinungsverschiedenheiten in einem angemessenen Rahmen umgehen zu können, sieht sie die Notwendigkeit, dass sowohl Jugendämter als auch fem. Beratungsstellen eigene Standortbestimmungen zum Thema sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen, Rollendefinitionen und Kompetenzklärung in der fallbezogenen Zusammenarbeit vornehmen.

Die Interviewpartnerinnen der Jugendämter halten den konstruktiven Umgang mit Meinungsverschiedenheiten für wünschenswert, um ein für alle vertretbares Ergebnis hervorzubringen, das Kompromissfähigkeit und -bereitschaft der beteiligten Parteien beinhaltet und zu verbesserter Zusammenarbeit führt.

Konstruktiver Umgang mit Meinungsverschiedenheiten erfordert sowohl die Fähigkeit zur Reflexion persönlicher Konflikte als auch die Bereitschaft zur Überprüfung der eigenen Fachkenntnisse.

Ein positiver Umgang mit Meinungsverschiedenheiten beinhaltet außerdem Offenheit, Vertrauen, Kritik- und Konfliktfähigkeit, „ohne jemand zu verletzen“, die Bereitschaft zu Verständigung sowie ein gegenseitiges Ernstnehmen.

Die Diskussion verschiedener Sichtweisen sollte jedoch nach Aussage einer Interviewteilnehmerin kein Forum für persönliche Auseinandersetzungen sein. Viel eher „... geht es um Inhalte“, da die Erörterung voneinander abweichender Ansichten der sachorientierten Klärung fachlicher Positionen zur Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen dient.

Feministische Beratungsstellen

Eine Beraterin glaubt, dass offene, deutliche und direkte Nachfragen der fem. Beratungsstellen Meinungsverschiedenheiten vorbeugen.

Viele Meinungsverschiedenheiten könnten nach Ansicht einer zweiten Interviewpartnerin durch ausreichenden Austausch zwischen fem. Beratungsstelle und Jugendamt verhindert werden.

Fachdiskussionen sind ein angemessener Rahmen für den Austausch unterschiedlicher Arbeitsansätze und Sichtweisen zum Thema sexuelle Gewalt und bilden ein Forum für konstruktive Auseinandersetzung.

Allerdings, so bedauern übereinstimmend die interviewten Beraterinnen, findet dieser Austausch nur mit einzelnen Mitarbeiterinnen der Jugendämter statt.

Die Erörterung von Meinungsverschiedenheiten erfolgt sowohl im persönlichen Gespräch als auch telefonisch.

Eine Interviewteilnehmerin weist darauf hin, dass ihre Facheinrichtung gewöhnlich einen Termin zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten anberaumt, wenn die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt durch Differenzen nachhaltig gestört werden könnte.

In der fallbezogenen Zusammenarbeit kommt es zuweilen zu Unklarheiten und Kritik, die von den fem. Beratungsstellen nach Möglichkeit so angesprochen werden, dass auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit gewährleistet ist.

Dabei ist die Erörterung von Meinungsverschiedenheiten mit dem Jugendamt, so eine Beraterin, *„nicht so leicht, weil wir mit dem Jugendamt als Institution ... nicht so leicht umgehen können.“* Eine andere Interviewpartnerin berichtet in diesem Zusammenhang von *„Berührungsängsten“* mit dem Jugendamt: *„Man ist ja immer vorsichtig, wenn man mit so einem Amt redet.“*

Um Meinungsverschiedenheiten aushandeln zu können, ist daher überlegtes und behutsames Vorgehen angesagt: *„Wir knallen denen das ja nicht vor den Latz.“*

Hilflos fühlen sich die Beraterinnen, wenn das Jugendamt Entscheidungen trifft, die sie ggf. für falsch halten, ohne sie beeinflussen zu können.

Bedauerlich ist nach Meinung einer Interviewteilnehmerin in diesem Zusammenhang ein wenig transparentes Informationssystem beim Jugendamt, das sich besonders durch informelle Strukturen auszeichnet und wenig direkte Rückkoppelung in der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle bereithält. Als Folge entsteht Unsicherheit im Umgang mit Meinungsverschiedenheiten.

Da viele Mitarbeiterinnen des Jugendamtes politischen Parteien angehören, besteht darüber hinaus die Angst vor unliebsamen politischen Konsequenzen bei zu viel Kritik am Amt oder dessen Tätigkeit, die sogar zu Kürzungen der Zuwendung führen könnte.

Diese asymmetrische Machtbeziehung lässt bei den fem. Beratungsstellen u. U. die Vorstellung entstehen, immer, und besonders im Zusammenhang von Meinungsverschiedenheiten, größte Professionalität beweisen zu müssen.

Gefühle von mangelnder *„Souveränität“* und Zweifel an der eigenen Kompetenz erschweren das Äußern von Kritik und die Erörterung von Meinungsverschiedenheiten.

Erfahrung in der Arbeit zum Thema sexuelle Gewalt, so eine Interviewpartnerin, unterstützt allerdings das fachliche Selbstbewusstsein der Beraterinnen und schafft eine gute Grundlage für das Austragen von Meinungsverschiedenheiten.

Um unterschiedliche Sichtweisen angemessen behandeln zu können, gilt es, zuvor den fachlichen Sachverhalt sowie eigene Rollen und Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu überprüfen. Erst auf dieser Grundlage kann die Entscheidung über eine Erörterung von Unstimmigkeiten getroffen werden.

Eine Diskussion zum Umgang mit Differenzen beinhaltet die Möglichkeit, dass die beteiligten Seiten jeweils ihre Standpunkte darstellen, wobei ebenfalls unbequeme Sichtweisen berücksichtigt werden.

Es könnte ein Forum entstehen, das auch zum Abbau von tatsächlich vorhandenen oder möglichen Vorurteilen in der Zusammenarbeit beiträgt. So vermuten zwei Interviewpartnerinnen auf Seiten der Jugendämter Ressentiments in Bezug auf die Arbeit der fem. Beratungsstellen.

Im Verlauf der Jahre ist die Entwicklung einer Dialogkultur zwischen Jugendämtern und fem. Beratungsstellen allerdings gewachsen. Der Umgang mit Meinungsverschiedenheiten gestaltet sich heutzutage leichter und offener, und auch unangenehme Dinge können inzwischen angesprochen werden.

Eine Interviewpartnerin weist jedoch in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie bei den Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes zuweilen die Bereitschaft zu Auseinandersetzung und Neubestimmung von fachlichen Positionen vermisst: *„... die sind nicht so motiviert, Fortbildungen zu besuchen oder überhaupt irgend was zu verändern.“*

Vermessen wäre es nach übereinstimmender Meinung der Interviewteilnehmerinnen anzunehmen, dass Meinungsverschiedenheiten immer ausgeräumt werden können. *„Manche Sachen müssen einfach so stehen bleiben.“*

Die Kooperationspartnerinnen bestimmen auch durch ihre unterschiedlichen Persönlichkeiten letztendlich die Art der Thematisierung von Meinungsverschiedenheiten.

Schlussfolgerungen

Sowohl die Interviewteilnehmerinnen des Jugendamtes als auch die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen weisen in ihren Ausführungen auf den Umgang mit asymmetrischen Machtbeziehungen hin.

Der Umgang mit Meinungsverschiedenheiten wird auf diesem Hintergrund für die fem. Beratungsstellen deutlich erschwert und führt zu Verunsicherung. Auf Seiten des Jugendamtes findet das strukturelle Machtgefälle beispielhaft in einem Fall seinen Niederschlag, wenn eine Mitarbeiterin sich vornimmt, die überlegene Position des Jugendamtes einzusetzen, um die fem. Beratungsstelle in ihre Schranken zu weisen.

Sehr schwer ist es innerhalb eines solchen Machtgefüges, dass Offenheit und Kompromissbereitschaft beim Austragen von Meinungsverschiedenheiten ihren Platz finden: Geht es doch auf beiden Seiten um die Demonstration der jeweils größeren Fachkompetenz und die Bekundung von Überlegenheit.

Problematisch in dem System einer asymmetrischen Machtbeziehung erscheint die politische Eingebundenheit vieler Jugendamtsmitarbeiterinnen. Meinungsverschiedenheiten, so fürchten die fem. Beratungsstellen, könnten in diesem Zusammenhang zu schwerwiegenden existentiellen Folgen für ihre Einrichtungen führen.

Ebenfalls die informelle Vermittlung von Informationen innerhalb des Jugendamtes empfinden die fem. Beratungsstellen als strukturell nicht berechenbar und damit als verunsichernd.

Einig sind sich sowohl Jugendämter als auch fem. Beratungsstellen dahingehend, dass der Umgang mit Meinungsverschiedenheiten eigene Standortbestimmungen zum Thema sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen, Rollendefinitionen und Kompetenzklärung in der fallbezogenen Zusammenarbeit verlangt. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, können Gefühle von Hilflosigkeit und Beschämung um sich greifen und zu einer Verhärtung eigener Positionen führen.

Themen wie Täterarbeit, sexuelle Übergriffe aus Männersicht, Männlichkeit, Parteilichkeit sind viele Jahre lang sehr kontrovers diskutiert worden. Heutzutage führen sie weit seltener zu Auseinandersetzungen.

Divergierende Meinungen zwischen Jugendämtern und fem. Beratungsstellen werden im Allgemeinen akzeptiert, wenn auch nicht geteilt. Eine gegenseitige Wertschätzung der Arbeit unterstützt diese Entwicklung.

Einig sind sich Jugendämter und Beratungsstellen in der Ansicht, dass die konstruktive Erörterung von Meinungsverschiedenheiten dem Nutzen von ratsuchenden Mädchen und Frauen dient.

Übereinstimmung besteht weiterhin darin, dass Diskussionen zum Umgang mit Meinungsverschiedenheiten dialogische Prozesse ermöglichen können, die der Kontaktaufnahme und Kommunikation dienen.

Systemkorrespondenz

Neben inhaltlichen Aspekten üben auch strukturelle Gegebenheiten einen Einfluss auf die Zusammenarbeit aus. Die Frage, inwiefern die z. T. sehr unterschiedlichen Organisationsstrukturen der Einrichtungen (hierarchisch/basisdemokratisch) miteinander korrespondieren, diene der Einschätzung von möglichen, daraus resultierenden, Differenzen.

Jugendämter

Die Organisationsstruktur des Jugendamtes in seiner Gesamtheit unterscheidet sich vom überwiegend basisdemokratischen System der interviewten fem. Beratungsstellen.

Das hierarchisch strukturierte System des Jugendamtes sieht die Einhaltung von Amtswegen vor, insbesondere wenn es sich um finanzielle Entscheidungen handelt.

Nach Meinung einer Interviewteilnehmern führt dieses System nicht zu Irritationen bei der fem. Beratungsstelle.

Das hierarchische System des Jugendamtes stellt in der fallbezogenen Alltagspraxis aber nicht sicher, so bemerkt eine andere Interviewteilnehmerin, dass Vorgaben zur Intervention bei sexuellem Missbrauch, auch wenn sie in Form eines Leitfadens im Jugendhilfeausschuss als Arbeitsgrundlage verabschiedet wurden, verbindlich beachtet werden.¹⁶

Mit Ausnahme von wenigen Sozialarbeiterinnen, die Mitautorinnen des Leitfadens sind, glaubt sie, die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes würden nach ihren eigenen Vorstellungen arbeiten: „... es gibt hier so eine Kultur im Amt, da gibt's was, was gut ist, und es wird nicht genutzt. ... (es ist) der Wahn, der da durch die Flure schwebt.“

Die Leitungsebene der Behörde in seiner Gesamtheit übt in diesem System keine Kontrolle über die Einhaltung der Vorgaben im Zusammenhang der Intervention bei sexueller Gewalt aus. Untergeordnete Abteilungen haben Entscheidungsbefugnis im jeweils eigenen Bereich.

Die Interviewpartnerin bedauert, dass es keinen Austausch zwischen den Bereichen gibt. Genauso wenig findet ihrer Ansicht nach das Thema Zukunftsvisionen Berücksichtigung.

¹⁶ Dies könnte evtl. auf den Widerstand großer Organisationen gegenüber Veränderungen hinweisen.

Jeder Bereich arbeitet für sich, Diskussionsprozesse werden weder begleitet noch von der übergeordneten Entscheidungsebene überwacht.

Verbindliche Schulungen für alle Mitarbeiterinnen des Jugendamtes sind nicht vorgesehen, so dass eine praktische Einführung zur Intervention bei sexuellen Übergriffen ins Belieben einzelner Sozialarbeiterinnen gestellt wird.

Auch wenn sich einige Kolleginnen gewiss Mühe geben, diese Isolation zu überwinden, sind Informationen im System des Jugendamtes schwer zu erhalten, und auch die nächsthöhere Hierarchieebene kann oft nicht weiterhelfen.

Je mehr die räumliche Entfernung der Arbeitsplätze voneinander zunimmt, umso schwieriger gestaltet sich, so die Interviewteilnehmerin, eine facettenreiche, fachlich anspruchsvolle Arbeitspraxis.

Auf diesem Hintergrund hält die Sozialarbeiterin einen verstärkten Austausch mit der fem. Beratungsstelle für „*sehr wünschenswert*“. Sie geht davon aus, dass die Kolleginnen der fem. Beratungsstelle keine genauen Kenntnisse von Verwaltungsreform und Umstrukturierung beim Jugendamt haben.

Im Vergleich dazu würde sich eine interviewte Führungskraft des Jugendamtes „*wundern*“, wenn die fem. Beratungsstelle die unterschiedlichen Organisationsstrukturen der Einrichtungen für problematisch halte.

Sie meint, dass sie „*kein Hierarchiedenken*“ hat und mit der fem. Beratungsstelle „*auf dieser Ebene gemeinsam*“ in Gremien arbeitet. Eine Ansprechpartnerin ermöglicht ihr darüber hinaus den direkten Kontakt mit der spezialisierten Einrichtung.

Feministische Beratungsstellen

Nach Meinung einer Beratungsstelle korrespondiert das System des Jugendamtes in seiner Gesamtheit weniger gut mit der fem. Einrichtung als die im Interview berücksichtigte Abteilung mit ihrem beschränkten Einflussbereich und ihrer transparenten Struktur.

Mit dieser bestehen zwar „*konkrete Fäden*“¹⁷, aber kein „*stabiles Band*“, das die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt insgesamt zusammenhält.

¹⁷ vgl. das Kapitel ‚Bilder‘

Für die Interviewpartnerin ist die Organisationsstruktur des Jugendamtes in seiner Gesamtheit nicht klar erkennbar, sodass es zu atmosphärischen Störungen in der Kooperationsbeziehung kommt.

So wird für die fem. Beratungsstelle etwa nicht klar erkennbar, wer bei sexuellen Übergriffen die richtige Ansprechpartnerin im Amt ist:

Einmal ist eine bestimmte Person zuständig beim Thema sexuelle Gewalt. Ein anderes Mal sind nach Aussagen dieser Person alle Kolleginnen gleichermaßen kompetent und fortgebildet, oder sie erweist sich als falsche Anlaufstelle, wenn sie sagt, „... *das war vielleicht mal so, nein, das bin ich ja gar nicht ...*“.

Diese Unklarheit bei der Definition von Zuständigkeiten beim Jugendamt empfindet die fem. Beratungsstelle als „*Sich-aus-der-Verantwortung-ziehen*“.

Die Situation wird umso unübersichtlicher, je mehr Sozialarbeiterinnen das Jugendamt beschäftigt.

Die Organisationsstruktur von Jugendamt und fem. Beratungsstelle ist schwer in Einklang zu bringen, müsste doch mit allen Sozialarbeiterinnen ein Einzelgespräch geführt werden, um Haltungen und professionelles Vorgehen jeder einzelnen einschätzen und abstimmen zu können.

Da das Jugendamt in seiner Gesamtheit kein einheitliches Gebilde ist, existiert auch kein einheitlicher Umgang der fem. Einrichtung mit den Sozialarbeiterinnen der Behörde.

Die interviewte Beraterin empfindet dies als Nachteil für die fem. Beratungsstelle und „*auch anstrengend*“.

Eine andere Beraterin äußert sich dahingehend, dass Zuständigkeiten beim Jugendamt zumindest auf der obersten Leitungsebene für sie in der konkreten Sozialarbeit nicht deutlich werden.

Die Organisation des Jugendamtes in regional zuständige Teams erschwert ihrer Meinung nach den Informationsfluss innerhalb des Amtes. Nur wenige aktive Sozialarbeiterinnen sind gut informiert. Viele Mitarbeiterinnen und sogar mehrere Teams haben keine Kenntnis von verbindlich erarbeiteten und im Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Vorgaben. Ein Leitfaden zur Intervention bei sexuellem Missbrauch wird kaum genutzt, seine Anwendung nicht überwacht.

Auch eine andere Interviewteilnehmerin hat den Eindruck, dass vielen Sozialarbeiterinnen im Jugendamt bestimmte Richtlinien oder Handlungsleitfäden bei Interventionen im Zusammenhang von sexueller Gewalt nicht bekannt sind.

In einer Kooperationsbeziehung wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit von Sozialarbeiterinnen der Behörde durch die regionale Verantwortlichkeit der Teams geklärt ist, da sie jeweils über eine eigene, namentlich bekannte, Leitung verfügen.

Bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit kann somit Kontakt zu der Leitungsebene aufgenommen werden.

In diesem Fall erleichtert die hierarchische Struktur der fem. Beratungsstelle den formalen Umgang mit dem Organisationssystem des Jugendamtes und macht die Zusammenarbeit transparenter, da Ansprechpartnerinnen verbindlich benannt sind.

Das hat allerdings zur Folge, dass die Bearbeitung eines Falles von sexuellem Missbrauch je nach Kompetenz und Engagement der jeweils zuständigen Sozialarbeiterin sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Die interviewte Kollegin erlebt aber auch, dass sie mit dem Jugendamt fallbezogen in Verbindung tritt, ohne dass sich eine Person verantwortlich fühlt.

Dies empfindet sie als zutiefst unbefriedigend sowie energie- und zeitraubend: *„Das geht nicht, dass ich wegen einem Fall wie viele Leute anrufe, und alle sind am Ende informiert ... Es geht ja hier um persönliche Schicksale ... und trotzdem sagt keiner, wo's lang geht.“*

Beklagenswert empfindet diese Interviewteilnehmerin das zuweilen anzutreffende Desinteresse an Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle: Der direkte Kontakt mit einzelnen Sozialarbeiterinnen ist personenabhängig.

Eine Interviewteilnehmerin äußert die Auffassung, dass die Systeme von Jugendamt und fem. Beratungsstelle in der alltagspraktischen Arbeit gut zueinander passen, da meistens klar ist, wer Ansprechpartnerin im Amt ist.

Sie macht allerdings die Einschränkung, die sich auch mit den Äußerungen der oben erwähnten Interviews decken, dass die Wege zu einer Absprache im Jugendamt zuweilen *„unendlich lang sind“*, was als mühselig und *„sehr hemmend“* empfunden wird.

Die anfangs geäußerte Auffassung wird noch mehr abgeschwächt, wenn die Interviewteilnehmerin auf die durch die hierarchische Organisationsstruktur bedingte eingeschränkte Entscheidungskompetenz der einzelnen Sozialarbeiterinnen hinweist, die manchmal *„einfach keine Entscheidungen treffen“*.

Schwierigkeiten und Verwirrung durch unterschiedliche Organisationssysteme entstanden, so eine Beraterin, beim Jugendamt, wenn Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstelle unterschiedliche und/oder widersprüchliche Meinungen in der Öffentlichkeit vertraten.

Als Konsequenz unternahm diese fem. Einrichtung erste Schritte in Richtung einer hierarchischen Organisationsstruktur und bestimmte eine Leiterin, was für das Jugendamt eine Erleichterung im Umgang mit der fem. Einrichtung beinhaltet („*da ist halt die Chefin da*“).

Allerdings ist die hierarchische Struktur in dieser fem. Beratungsstelle sehr viel flacher als beim Jugendamt. Es besteht eine langjährige Diskussionskultur mit dem Ziel von Konsensentscheidungen, ohne Mehrheitsvoten auszuschließen.

Die Bestimmung von Zuständigkeiten erfolgt nach wie vor im Team der fem. Beratungsstelle. Interne, nach Möglichkeit einvernehmliche Absprachen, werden von der Projektleiterin gegenüber dem Jugendamt vertreten, Vorgaben durch den Vorstand gibt es in diesem System nicht.

Besonders in Konfliktsituationen, so die Interviewpartnerin, akzeptiert das Jugendamt die Leiterin nicht als Ansprechpartnerin, sondern verhandelt mit dem Vorstand der fem. Beratungsstelle.

Da Vorstandsfrauen ehrenamtlich arbeiten, ist es für sie zeit- und energieaufwendig, dieser Aufgabe nachzukommen, auch wenn die Arbeit der Beratungsstelle dem Vorstand stets transparent dargestellt wird.

Schlussfolgerungen

Bei zwei von drei Interviewteilernehmerinnen aus den Jugendämtern besteht kein Bewusstsein für schwierige Systemkorrespondenz mit den fem. Beratungsstellen. Die dritte Interviewteilernehmerin bemerkt ein solches Problem und schlägt einen verstärkten Austausch zu Fragen der Organisationsstruktur beim Jugendamt vor. Sie weist auf interne Schwierigkeiten hin, die ein einheitliches Vorgehen bei sexuellem Missbrauch verhindern, was sich nachteilig für die Zusammenarbeit auswirkt.

Das wenig ausgeprägte Bewusstsein für schwierige Systemkorrespondenz der interviewten Jugendamtsmitarbeiterinnen hat möglicherweise seinen Ursprung in einer asymmetrischen Machtbeziehung, die ihnen weitreichende Entscheidungskontrolle ermöglicht.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die interviewte leitende Mitarbeiterin des Jugendamtes davon ausgeht, dass, ebenso wie sie selbst, die fem. Beratungsstelle keine Systemunterschiede zwischen Jugendamt und spez. Einrichtung empfindet. Hier gibt es keine Übereinstimmung von Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Die Beratungsstellen haben in dieser Machtbeziehung sehr viel größere Probleme, fehlt es ihnen doch oft an Transparenz der Arbeit in den Jugendämtern.

Sie beklagen in zwei von drei Fällen die unklaren Zuständigkeiten beim Jugendamt besonders in der Fallarbeit.

Diese Unklarheit bei der Definition von Zuständigkeiten empfinden sie als „*Sich-aus-der-Verantwortung-ziehen*“.

Die Situation wird umso unübersichtlicher, je mehr Sozialarbeiterinnen im Amt beschäftigt sind.

Die interviewten Beraterinnen empfinden es übereinstimmend als unbefriedigend, nachteilig, energie- und zeitraubend, wenn Anfragen nicht beantwortet, Entwicklung von Interventionsmaßnahmen aufgeschoben und Entscheidungen vertagt werden. Machtlosigkeit und Ärger sind Gefühle, mit denen sich in der Folge nicht nur die Kolleginnen aus den fem. Einrichtungen auseinandersetzen, sondern die ebenfalls von den betroffenen Mädchen und Frauen erlebt werden.

Die durch die Organisationsstrukturen bedingten Wege des Jugendamtes werden mitunter als „*unendlich lang*“, mühselig und als „*sehr hemmend*“ beurteilt.

Zu erwähnen sind erste hierarchische Strukturen in einer Beratungsstelle, die den Umgang zwischen Jugendamt und fem. Einrichtung erleichtern sollen, ein gewisses Misstrauen auf Seiten des Jugendamtes aber nicht endgültig beseitigen (im Konfliktfall wird mit dem Vorstand verhandelt).

Abschließend stellen wir fest, dass vor allem ungleiche Machtverhältnisse (ungleichgewichtige Entscheidungsstrukturen) in der Zusammenarbeit zu Problemen führen. Unterschiedliche Organisationssysteme erschweren darüber hinaus den Umgang der Kooperationspartnerinnen miteinander.

Unterschiede der Zusammenarbeit im Vergleich zu anderen Einrichtungen aus Sicht der Jugendämter

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage, ob nach Ansicht der Jugendämter die Zusammenarbeit mit den fem. Beratungsstellen sich von der mit anderen Institutionen unterscheidet und worin diese Unterschiede ggf. bestehen.

Eine Kooperationspartnerin äußert sich dahingehend, dass sich die Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle „*gravierend*“ von der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen unterscheidet.

Diese Unterscheidung bezieht sich in erster Linie auf das Gefühl großer beiderseitiger Wertschätzung, die den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes „*auch gut tut*“.

In der Kooperation mit der fem. Beratungsstelle werden vorwiegend Gemeinsamkeiten in den Mittelpunkt gestellt, ohne Trennendes als Ausschlusskriterium der Zusammenarbeit zu bewerten.

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht stets das Nutzerinneninteresse, dem auch der Einsatz der vorhandenen eigenen Ressourcen dient.

Der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen fehlen, so die Mitarbeiterin des Jugendamtes, diese Aspekte.

Hier geht es nicht um die Entwicklung eines gemeinsamen Entscheidungsprozesses für gemeinsames Vorgehen: „*Die machen irgend was und dann ist Schluss. ... Da findet keine Kooperation statt ...*“.

In diesen Beziehungen ist ein oft hierarchischer Umgang zu beobachten, der die gemeinsame Entwicklung von Interventionen und Unterstützungsangeboten nicht vorsieht.

In dieser asymmetrischen Machtbeziehung erfolgt kein Aushandlungsprozess über unterschiedliche Arbeitsaufträge.

Dagegen werden mit der fem. Beratungsstelle Vorstellungen und Projekte entwickelt, in der Folge Rahmenbedingungen für gemeinsames Vorgehen geschaffen und aufkommende Fragen geklärt.

Im Vergleich zu anderen Einrichtungen zeichnet die Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle höchsten Vertrauensschutz der Nutzerinnen aus: Die fem. Einrichtung fordert keine Informationen in Bezug auf die Klientinnen und zeichnet sich durch Respektierung ihrer persönlichen Daten aus.

Dieses Prinzip spiegelt die Wertschätzung für die ratsuchenden Mädchen und Frauen wider.

Zwei der drei Interviewteilnehmerinnen aus den Jugendämtern sind der Meinung, dass sich der Umgang mit fem. Beratungsstellen nicht von der Art der Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnerinnen unterscheidet.

Allerdings, so konstatiert eine Interviewteilnehmerin, besitzt die Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle im Vergleich zu anderen Einrichtungen ein besonders hohes Maß an Verbindlichkeit.

Schlussfolgerungen

Nur ein Jugendamt stellt gravierende Unterschiede der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle fest.

Diese Kooperation wird als außerordentlich wertschätzend und unterstützend empfunden, was gewiss einer fem. Grundhaltung entspricht.

Eine asymmetrische Machtbeziehung wird in Bezug auf andere Einrichtungen, nicht aber in Bezug auf die fem. Beratungsstelle festgestellt.

In der Kooperation mit der fem. Beratungsstelle werden vorwiegend Gemeinsamkeiten in den Mittelpunkt gestellt, ohne Trennendes als Ausschlusskriterium der Zusammenarbeit zu bewerten.

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht stets das Nutzerinneninteresse, dem auch der Einsatz der eigenen Ressourcen dient.

Der Respekt der fem. Beratungsstelle im Umgang mit den Klientinnen wird als äußerst wertschätzend erlebt und ausdrücklich als nicht selbstverständlich bei anderen Einrichtungen erfahren.

Die große Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle als unterscheidendes Merkmal der Kooperation mit anderen Einrichtungen wird von einer Interviewteilnehmerin anerkennend hervorgehoben und weist auf professionelles Arbeiten zur Unterstützung von Mädchen und Frauen hin.

Besonderheiten des Arbeitsansatzes der fem. Beratungsstellen

Die Frage nach den Besonderheiten der Arbeit in den fem. Beratungsstellen gab den Interviewteilnehmerinnen Gelegenheit, ihre jeweiligen Einschätzungen, Haltungen und Meinungen zu formulieren.

Jugendämter

Eine interviewte Sozialarbeiterin des Jugendamtes ist der Meinung, dass die fem. Beratungsstelle ihrer Stadt viel im **präventiven Bereich** arbeitet und sehr nach außen geht, um Kindern und Erwachsenen in ihrem jeweiligen Lebensumfeld zu begegnen.

Bei der fem. Beratungsstelle arbeiten **qualifizierte, kompetente** und **offene** Frauen, die als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeiterinnen der fem. Einrichtung **vermitteln** durch ihre **Fachlichkeit** **Sicherheit** im Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt.

Nach Ansicht von zwei Interviewteilnehmerinnen zeichnet sich das Beratungsangebot der Einrichtung durch seinen **feministischen Standpunkt** aus, der eine politische Haltung beinhaltet, und durch „*diese **parteiliche Mädchen- und Frauenarbeit***“ geprägt ist. Dieses Merkmal wird besonders in einer Kooperationsbeziehung sehr geschätzt.

Eine Jugendamtsmitarbeiterin meint: „*Das ist ein ganz besonderes, **sich positionierendes Beratungsangebot***“

Sie führt aus, dass Kolleginnen der fem. Beratungsstelle diese politische Haltung bei Diskussionen mit der These verbanden, „*jeder Mann (sei) ein potentieller Sexualtäter*“, räumt aber ein, dass die Auseinandersetzung „*zugegebener Weise jetzt Jahre zurück liegt*“.

Der fem. Standpunkt, so glaubt sie, wird in der Beratungsarbeit sichtbar, indem Mädchen und Frauen bei ihren Darstellungen von sexuellen Übergriffen **unhinterfragt geglaubt** wird.

Sie ergänzt, dass die Kolleginnen der fem. Beratungsstelle nicht nur „**sehr stark Partei nehmen**“, sondern sogar „**parteiisch**“ sind.

Eine Interviewteilnehmerin hebt die **Unabhängigkeit** der fem. Beratungsstelle hervor, deren Arbeit durch keine andere Einrichtung übernommen werden kann.

Ratsuchende sind bei der fem. Beratungsstelle sehr gut aufgehoben.

Hier finden sie „**offene Ohren**“ und werden „**in ihrer Not aufgefangen, beraten und unterstützt, um ihre Trauer zu verarbeiten.**“

Die Kolleginnen der fem. Beratungsstelle nehmen Mädchen und Frauen in einer schmerzhaften Situation ohne Vorbedingung an.

Ein besonderes Merkmal der Arbeit in der fem. Einrichtung, so meint eine Mitarbeiterin des Jugendamtes, beinhaltet die **Beratung** bei der Entscheidung zu einer **Strafanzeige** und das Angebot zur **Prozessbegleitung**.

Eine Interviewteilnehmerin bedauert es, dass „... *jeder so seine Lobby hat, nur die (fem. Beratungsstelle) scheinbar nicht.*“

Feministische Beratungsstellen

Im Mittelpunkt der Arbeit in den fem. Beratungsstellen stehen Mädchen und/oder Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren haben.

Das Charakteristische der Tätigkeit ist die **Verinnerlichung politischer Grundsätze** von **Feminismus** und **parteilicher Beratung**.

Diese Grundsätze werden von einigen Interviewteilnehmerinnen auch im privaten Bereich gelebt.

Demzufolge ergibt sich eine **innere Stimmigkeit** der Beraterinnen, die auch in der Beratung mit Mädchen und Frauen fühlbar wird.

Grundlage der Arbeit ist die Erkenntnis, dass sexuelle Gewalt eine Folge patriarchaler Strukturen ist.

Sexuelle Gewalt ist **kein individuelles Schicksal**, sondern gesellschaftliche Realität, die ihren Ausdruck in struktureller Gewalt (ungleicher Behandlung von Frauen und Männern) im Allgemeinen und in der Unterdrückung von Mädchen und Frauen im Besonderen findet.

Auch wenn dieses Thema im Beratungsprozess nicht ausdrücklich benannt wird, findet die **gesellschaftliche Rolle von Mädchen und Frauen** stets **Berücksichtigung**.

Die Beraterinnen der fem. Fachstellen betrachten die ratsuchenden Mädchen und Frauen in ihrer **Gesamtpersönlichkeit**, sie nehmen sie mit ihren Anliegen ernst und als **Kennerinnen ihrer eigenen Problemlagen** wahr.

Weiterhin werden Mädchen und Frauen bei der Entwicklung ihrer Ressourcen unterstützt, auch wenn sie sich in einer Krise befinden.

Die Kolleginnen der fem. Beratungsstelle betrachten sich als **Begleiterinnen** der Mädchen und Frauen auf dem Weg in eine Zukunft außerhalb der Krise. Auf diesem Weg kann sich Altbewährtes als nicht mehr sinnvoll erweisen, neue Lebensentwürfe gelangen ins Bewusstsein und können erprobt werden.

Nicht nur betroffene Mädchen und Frauen werden in der fem. Einrichtung beraten, sondern auch **Unterstützerinnen** und **Unterstützer** von Betroffenen erhalten **Hilfe** und werden bei der Übernahme von Verantwortung begleitet.

Das Besondere an der Arbeit in der fem. Beratungsstelle ist das Gespräch mit den Ratsuchenden, in dem eine **Beziehung** hergestellt wird.

Die Kolleginnen der fem. Beratungsstellen verfügen nicht nur über ein **ausgezeichnetes Fachwissen** zum Thema sexuelle Gewalt, sondern, so eine Interviewteilnehmerin, ebenfalls zu allen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe und geben in diesem Zusammenhang viele Impulse.

Die Bereitschaft zu **Reflexion** und **Auseinandersetzung** sowie die **Lust** an der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte kennzeichnet die Arbeit in der fem. Beratungsstelle. Beides kommt den Nutzerinnen zugute.

Hervorzuheben ist, so eine Interviewteilnehmerin, die kreative Verbindung von eigenen Ideen und Vorstellungen mit von außen gestellten Anforderungen.

Offenheit nach außen kennzeichnet die Arbeit der fem. Beratungsstellen: Inhalte, Methoden, Ereignisse und Statistik werden transparent dargestellt, auch wenn sie ggf. Widerspruch und Konflikte hervorrufen könnten. Ebenso werden Verwaltungsabläufe und Rechnungswesen korrekt und umfassend vorgelegt.

Überarbeitung und Stress sind oft Folgeerscheinungen engagierter Tätigkeit: Die Kolleginnen der fem. Beratungsstellen sind sich dieser Problematik bewusst und steuern ihr entgegen.

Die **Diskussionskultur** der fem. Beratungsstellen gewährleistet Offenheit nach innen und ermöglicht die Erörterung von Schwierigkeiten im Arbeitsalltag. Ein Rahmen hierfür, so eine Interviewteilnehmerin, wird durch Intervision zur Verfügung gestellt, der bei Fachfragen eine kollegiale Unterstützung zur Verfügung stellt. Auf die Beratung von Ratsuchenden hat die Intervision insofern Auswirkungen, als unterschiedliche Sichtweisen einfließen.

Die Kolleginnen haben **Spaß** und fühlen sich an ihrem Arbeitsplatz wohl.

Eine Interviewteilnehmerin weist darauf hin, dass die **räumlichen Bedingungen** der fem. Beratungsstelle besonders hervorzuheben sind, in der die Kolleginnen gute Arbeitsbedingungen und Ruhe finden.

Schlussfolgerungen

Fachlichkeit

Alle interviewten Mitarbeiterinnen der Jugendämter stimmen darin überein, dass die Kolleginnen der fem. Beratungsstellen außerordentlich qualifiziert und kompetent zum Thema sexuelle Gewalt arbeiten.

Diese Einschätzung ist für die Kolleginnen der spez. Beratungsstellen eher selbstverständlich.

Eine Interviewteilnehmerin weist darauf hin, dass die Kolleginnen ebenfalls über ausgezeichnete Kenntnisse im allgemeinen Jugendhilfebereich verfügen.

Feminismus und Parteilichkeit

Zwei von drei Interviewteilnehmerinnen aus dem Jugendamt erwähnen die besondere politische Grundhaltung der fem. Beratungsstellen.

Beide beurteilen das Angebot als sinnvoll. Eine Sozialarbeiterin allerdings beschreibt gleichzeitig ihr äußerst kritisches Verhältnis zu einem solch „*positionierenden Beratungsangebot*“, das sie für problematisch hält. Für diese Interviewteilnehmerin nehmen die Kolleginnen der fem. Einrichtung nicht nur Partei, sondern sie sind „*parteiisch*“.

Die dritte Interviewteilnehmerin des Jugendamtes, die vorwiegend fallbezogen mit der fem. Beratungsstelle zusammenarbeitet, erwähnt die feministische Grundhaltung der Kolleginnen nicht.

Feminismus als politische Haltung und Parteilichkeit im Beratungsprozess haben demgegenüber bei den interviewten Kolleginnen der fem. Einrichtungen einen zentralen Stellenwert bei der Beschreibung der Besonderheiten ihrer Arbeit, sind sie doch Leitlinie ihrer Beratungstätigkeit und bestimmen die Art des Umgangs untereinander und mit den Nutzerinnen.

Das Charakteristische der Tätigkeit, so meint eine Kollegin, ist die Verinnerlichung politischer Grundsätze von Feminismus und parteilicher Beratung, die auch im Privaten gelebt werden.

Daraus ergibt sich, so die Interviewpartnerin, eine innere Stimmigkeit der Beraterinnen, die in der Beratung mit Mädchen und Frauen fühlbar wird.

Wertschätzung

Übereinstimmend stellen alle Interviewtenehmerinnen der Jugendämter fest, dass Ratsuchende bei fem. Beratungsstellen sehr gut aufgehoben und beraten sind.

Eine der Sozialarbeiterinnen beschreibt die Beratungsstelle als Zufluchtsort, an dem Mädchen und Frauen ohne Vorbedingungen in all ihrer Not und Trauer aufgefangen werden.

Diese bemerkenswerte Wertschätzung fem. Beratungsarbeit findet seine Entsprechung im Bemühen der Kolleginnen aus den spez. Einrichtungen, Mädchen und Frauen in ihrer Gesamtheit in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen und ihnen einen geschützten Raum zur Verfügung zu stellen.

Was die Beratungsstellen nicht erwähnen:

Eine Interviewteilnehmerin des Jugendamtes sieht einen Arbeitsschwerpunkt der fem. Beratungsstellen in der Begleitung von Mädchen bei Gerichtsverfahren.

Eine andere Interviewteilnehmerin weist darauf hin, dass die fem. Beratungsstelle über wenig Lobby in der Öffentlichkeit verfügt.

Was die Jugendamtsmitarbeiterinnen nicht erwähnen:

Den Beraterinnen einer fem. Beratungsstelle ist der Spaß an der Arbeit und eine gute Diskussionskultur besonders wichtig.

Keine der interviewten Jugendamtsmitarbeiterinnen nannte diesen Aspekt der internen Arbeitsorganisation und –atmosphäre.

Die Bereitschaft zu Reflexion und Auseinandersetzung sowie die Lust an der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte sind offenbar außerhalb der fem. Beratungsstellen wenig sichtbar.¹⁸

¹⁸ In diesem Zusammenhang könnte auch die Hypothese aufgestellt werden, dass diese Besonderheit der fem. Beratungsstellen für die Jugendämter nicht von Interesse ist.

Inwiefern kommt die Zusammenarbeit den Nutzerinnen zugute?

Da davon ausgegangen werden kann, dass vernetztes Handeln nur dann erfolgreich ist, wenn es sich für alle Beteiligten lohnt, interessierte die Forscherinnen, welcher besondere Nutzen für ratsuchende Mädchen und Frauen aus den untersuchten Kooperationsbeziehungen erwächst.

Jugendämter

Eine Kooperationspartnerin, die mit der fem. Beratungsstelle fallbezogen zusammenarbeitet, glaubt, dass der Nutzen für ihre Klientinnen nicht so sehr während einer laufenden Beratung beim Jugendamt besteht, sondern vielmehr durch die Möglichkeit einer anschließenden Beratung in der Spezialeinrichtung.

Die Beratung beim Jugendamt birgt die Möglichkeit, mündliche und schriftliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Klientinnen in die Lage versetzen, sich später für den Besuch einer fem. Beratungsstelle entscheiden zu können.

Somit wird von der Interviewteilnehmerin ihre Arbeit mit den Klientinnen auch als Vorbereitung und „*Sprungbrett*“ für spätere Beratung gesehen, da die Nutzerinnen beim Jugendamt erstmals begannen, über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Ein großer Nutzen der Kooperation von Jugendamt und fem. Beratungsstelle besteht nach Ansicht einer Interviewteilnehmerin für die Klientinnen darin, dass die fem. Beratungsstelle, ganz anders als andere Stellen, *„niemals von uns Informationen anfordern würde, die die Familie betreffen ...“*.

Damit ist in der Zusammenarbeit ein umfassender Vertrauensschutz gewährleistet, und die Klientinnen erleben Ehrlichkeit und Transparenz.

Für eine Interviewteilnehmerin ist es sehr wichtig, dass sie authentisch ist, wenn sie Klientinnen an die fem. Beratungsstelle weitervermittelt: Dass Ratsuchende dort *„in guten Händen“* sind, weiß sie und teilt dies auch den Klientinnen mit.

Die innere Überzeugung von der guten Beratungsarbeit in der fem. Beratungsstelle auf Seiten der Jugendamtsmitarbeiterin unterstützt den Entschluss der Klientinnen, die fem. Beratungsstelle aufzusuchen.

Erleichternd empfindet eine Interviewpartnerin das Wissen, dass Klientinnen etwas für sich tun, wenn sie die fem. Beratungsstelle aufsuchen: *„Man selbst weiß, wenn ich jemand ... empfehle, dorthin zu gehen, und die kommt dann wirklich an, dann hat*

sie auch was für sich getan.“ Das wiederum, so meint sie, *„ist doch ein gutes Produkt von Kooperation“*.

Ein weiterer Nutzen der Kooperation besteht für die Klientinnen in der Möglichkeit, ein ihnen entsprechendes Angebot unter mehreren auszuwählen, da die fem. Beratungsstellen in das soziale Netz der Region *„aktiv eingebunden“* sind. Das Angebot einer Beratung in der fem. Einrichtung wird von ihnen oft als sehr unterstützend erlebt.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamtsleitung und fem. Beratungsstelle beinhaltet auch die Diskussion zu ausgewählten Fragestellungen und die Entwicklung von Qualitätskriterien. Dies unterstützt gute Beratungsarbeit und nutzt somit den Klientinnen.

Darüber hinaus dienen die Zuwendungen aus Mitteln der Jugendämter für die Finanzierung der fem. Beratungsstellen nach Aussage einer Interviewteilnehmerin mit Leitungsaufgaben dem Klientinnennutzen insofern, als auf dieser Grundlage *„ein kostenloses Angebot“* für Ratsuchende vorgehalten werden kann.

Feministische Beratungsstellen

Alle Interviewpartnerinnen glauben, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und fem. Beratungsstellen den Klientinnen nutzt.

Durch Kontakte zum Jugendamt können *„Ressentiments“* der fem. Beratungsstelle gegenüber beseitigt werden, was die Zusammenarbeit unterstützt. Dadurch wird die Weitervermittlung von Klientinnen an die fem. Beratungsstelle erleichtert und das Interesse an kollegialer Fachberatung von Kolleginnen des Jugendamtes bei der fem. Beratungsstelle zum Wohle der Nutzerinnen gefördert.

Ein Nutzen der Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstelle und Jugendamt für Klientinnen wird in der Möglichkeit der verlässlichen wechselseitigen Informationsvermittlung zu Aufgaben und Verantwortlichen in beiden Einrichtungen gesehen. Diese Informationen erleichtern den Nutzerinnen Verständnis und Umgang mit dem Amt und selbstbestimmte Entscheidungen.

Informationen zu *„Rechten“* und *„Möglichkeiten“* der Klientinnen stärken sie in Verhandlungen mit dem Jugendamt.

Durch Kooperation, so meint eine Beraterin, gewinnt das Jugendamt „*größere Sicherheit ... in den Interventionen*“ zur Unterstützung von Ratsuchenden.

In diesem Zusammenhang sind verbindliche Regelungen, klare Absprachen und abgestimmtes Vorgehen Folgen guter Zusammenarbeit und dienen dem Klientinnennutzen. Sie tragen zu Sicherheit und Vertrauen im Umgang zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle bei.

Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle „*entlastet*“, was dem Wohl von Mädchen und Frauen dient.

Auf der Grundlage von Kooperation erhalten nach Aussage einer Interviewpartnerin Klientinnen „*im Einzelfall schnelle Hilfe*“, da durch konkrete Vorschläge der fem. Beratungsstelle Entscheidungsprozesse beim Jugendamt unterstützt werden können: „*Davon haben sie (die Mädchen) ganz konkret was, dass es schnell geht und dass ihre Wünsche weitgehend berücksichtigt werden.*“

Außerdem nutzt Zusammenarbeit den Ratsuchenden insofern, als ihnen „*Wege erspart werden. Wir schicken sie nicht ... dahin und dann noch mal dorthin.*“

Kooperation vermeidet nach Ansicht von zwei Beraterinnen „*Zeit- und Energieverlust*“ auf Seiten des Jugendamtes, der fem. Beratungsstelle und der Klientinnen.

Die Interviewteilnehmerinnen weisen darauf hin, dass gelingende Zusammenarbeit für Klientinnen Berechenbarkeit, Verminderung von Angst und Stress sowie Entlastung bei Auswahl und Inanspruchnahme unterschiedlicher Hilfen bedeutet. Vertrauen wird für die Nutzerinnen darüber hinaus gefördert, wenn ihnen die Struktur der Kooperationsbeziehung zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle nicht verschlossen bleibt, sodass Maßnahmen und Entscheidungen nachvollziehbar werden.

Die Definition von Aufgaben und Rollen wirkt dem „*Ausgespielt-zu-werden*“ einer Seite gegen die andere (Klientin/Jugendamt/fem. Beratungsstelle) entgegen und trägt somit zu einer angemessenen Unterstützung von ratsuchenden Mädchen und Frauen bei.

Schlussfolgerungen

Die Meinung einer Jugendamtsmitarbeiterin, dass der Klientinnennutzen der Zusammenarbeit erst nach Beendigung ihrer Beratung durch Weitervermittlung an die fem. Beratungsstelle eintritt, entspricht nicht den Äußerungen aller anderen Interviewteilerinnen.

Die zögerliche Weitervermittlung von Betroffenen an eine fem. Beratungsstelle könnte ggf. dem eigenen Anspruch entgegenstehen, professionellen Anforderungen zu genügen, und birgt nach Ansicht der Jugendamtsmitarbeiterin die Gefahr, das Vertrauen der Ratsuchenden zu verlieren. Verstärkte Zusammenarbeit könnte in diesem Kontext nicht als Entlastung oder Bereicherung empfunden werden, sondern als Eingriff einer fem. Beratungsstelle in eigene Befugnisse und als Verrat an der Klientin.

Eine andere Sozialarbeiterin des Jugendamtes meint dagegen, dass die Weitervermittlung von ratsuchenden Mädchen und Frauen an eine fem. Beratungsstelle sehr sinnvoll ist, da sie sich dort „in guten Händen“ befinden. Sie verfügt über die innere Sicherheit, dass die fem. Beratungsstelle gute Arbeit leistet, und berichtet der Klientin davon in authentischer Weise. Diese Sozialarbeiterin empfindet die Weitervermittlung als Entlastung, nicht als Eingriff in eigene Kompetenzbereiche und betrachtet sie als Unterstützung der Ratsuchenden.

Die innere Überzeugung von der guten Beratungsarbeit in der fem. Beratungsstelle auf Seiten der Jugendamtsmitarbeiterin unterstützt den Entschluss der Klientinnen, die fem. Beratungsstelle aufzusuchen.

Als Erleichterung empfinden es mehrere Interviewteilerinnen, sowohl der Jugendämter als auch der fem. Beratungsstellen, wenn soziale Verantwortung zwischen Institutionen geteilt wird.

Um diese Entlastung zu erreichen, ist es allerdings nötig, verbindliche Regelungen, klare Absprachen und abgestimmtes Vorgehen zu erarbeiten. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dient die Zusammenarbeit dem Klientinnennutzen. Sie tragen zu Sicherheit und Vertrauen im Umgang zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle bei.

Fem. Beratungsstellen äußern immer wieder die Befürchtung von ihnen gegenüber bestehenden Ressentiments bei den Jugendämtern. Vorurteile in der Kooperation tragen selbstverständlich nicht zu einer gedeihlichen Arbeit zum Wohle von rat-

suchenden Mädchen und Frauen bei und führen, besonders wenn sie nicht ausgesprochen werden, zu Verunsicherung im Kontakt.

Übereinstimmend äußern sowohl die Kolleginnen der Jugendämter als auch der fem. Beratungsstellen, dass Zusammenarbeit, wenn sie denn gelingt, für Klientinnen Berechenbarkeit, Verminderung von Angst und Stress sowie Entlastung bei Auswahl und Inanspruchnahme unterschiedlicher Hilfen bedeutet.

Sexuelle Übergriffe geschehen in einem System von verwirrenden Beziehungen, Vereinzelung, Schweigen, Unberechenbarkeit, unklaren Rollen und Täuschung. In diesem Kontext ist bei der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und fem. Beratungsstellen peinlich genau darauf zu achten, dass es, so formuliert die Kollegin einer fem. Beratungsstelle, zu keiner Zeit zum „Ausgespieltwerden“ einer Seite gegen die andere (Klientin/Jugendamt/fem. Beratungsstelle) kommt.

Fremdbeurteilung

Um einen Abgleich von Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung zu ermöglichen, fragten wir unsere Interviewpartnerinnen nach ihrer Vermutung, wie ihre eigene Arbeit von der Kooperationspartnerin beurteilt wird.

Jugendämter

Eine Interviewteilernehmerin des Jugendamtes glaubt, dass die fem. Beratungsstelle die **Arbeit** ihrer Abteilung **wertschätzt** und der Meinung ist, dass sie „*sehr zu einem positiven Image des Jugendamtes beiträgt.*“

Weiterhin denkt sie, dass die fem. Beratungsstelle ihre Abteilung für das Jugendamt als **unentbehrlich** beurteilt.

Sie mutmaßt, dass ihre Abteilung „**keine Bedrohung oder unmögliche Instanz**“ für die fem. Beratungsstelle darstellt.

Möglicherweise, wähnt die Interviewteilernehmerin, **schätzt** uns die fem. Beratungsstelle so, wie wir sie schätzen.

Eine andere Interviewteilernehmerin hofft, dass die Kolleginnen der fem. Beratungsstelle denken, dass sie „**sich um ihren Job kümmert**“.

Eine weitere Interviewteilernehmerin glaubt, dass die Beurteilung ihrer Arbeit personenabhängig ist. Jedoch, so meint sie, gibt es ein „**gehöriges Maß gegenseitiger Achtung**“.

Feministische Beratungsstellen

Die Interviewteilernehmerin einer fem. Beratungsstelle glaubt, dass die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes „**nicht ehrlich wären**“, wenn sie die Arbeit, die in der spez. Einrichtung geleistet wird, „**nicht gut fänden**“.

Allerdings, so meint sie, findet die Kooperationspartnerin es „**bestimmt sehr schade und nicht gut**“, dass die Beratungsstelle **nicht mit kleinen Mädchen arbeitet**.

Das könnte als „**Manko**“ der Arbeit in der Beratungsstelle eingeschätzt werden.

„**Schade**“ findet es möglicherweise die Kooperationspartnerin, dass die fem. Beratungsstelle **nicht mehr „Interventionen begleitet“**.

Es könnte auch sein, dass die Kooperationspartnerin die **Angebote** der fem. Beratungsstelle für „**nicht so ganz ausreichend**“ hält.

Dennoch, so vermutet die Beraterin, findet das Jugendamt ihre konkrete **Arbeit** „**gut**“.

Eine weitere Interviewteilnehmerin glaubt, dass die Kooperationspartnerinnen des Jugendamtes ihre Arbeit als „**verantwortungsbewusst**“ und „**sorgfältig**“ sowie als Grundlage für den Aufbau von „**gutem Schutz**“ für betroffene Mädchen beurteilt. Weiterhin, so äußert sie, **schätzt** das Jugendamt ihre **Arbeit**, weil sie überlegt, klar erkennbar, fachlich kompetent und umsetzbar ist.

In Bezug auf **juristische Kenntnisse** „*müssen wir uns auch mal (was) sagen lassen*“, weshalb die Interviewteilnehmerin vermutet, die Kooperationspartnerinnen des Jugendamtes könnten der Beratungsstelle ein „**manchmal nicht ausreichendes Wissen**“ unterstellen.

Die dritte Interviewteilnehmerin weist darauf hin, dass die Beurteilung ihrer Arbeit personenabhängig ist.

Einige Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes, besonders auf der Leitungsebene, **wertschätzen** die **Beratungsarbeit** der fem. Einrichtung sehr.

Die **Beiträge** der Beratungsstelle **im Jugendhilfeausschuss**, so die Interviewteilnehmerin, werden in diesem Gremium als „**positiv**“ geschätzt.

Sie vermutet, dass sie mit einer „**Durchschnittsnote**“ von „**1,7**“ bewertet würden.

Schlussfolgerungen

Übereinstimmend fühlen sich alle Interviewteilnehmerinnen geachtet.

Eine Sozialarbeiterin des Jugendamtes benennt das Thema asymmetrische Machtbeziehung zwischen Behörde und fem. Beratungsstelle, indem sie hofft, dass die Kolleginnen der spez. Einrichtung das Amt für keine Bedrohung oder unmögliche Instanz halten.

Diese Interviewteilnehmerin sagt ebenfalls, dass die Kolleginnen der fem. Beratungsstelle sie möglicherweise ähnlich sehen wie sie sich selbst. Die Aussage weist auf wechselseitige Wertschätzung zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle hin. Somit kann davon ausgegangen werden, dass Achtung voreinander Wertschätzung auf beiden Seiten hervorbringt.

Die Beantwortung der Frage nach der Fremdbeurteilung der eigenen Arbeit fiel mehrheitlich weder Jugendamtsmitarbeiterinnen noch Kolleginnen aus den fem. Beratungsstellen leicht.

Unkomplizierter schien in diesem Zusammenhang die Formulierung von Wünschen zur Beurteilung zu sein.

Eine interviewte Kollegin der fem. Beratungsstellen führte bei der Frage nach der Fremdeinschätzung Arbeitsschwerpunkte ein, die in der Beratungsstelle keine oder möglicherweise weniger Berücksichtigung finden. Diese Schwerpunkte wurden in **keinem** Interview mit den Jugendamtsmitarbeiterinnen als fehlend oder ungenügend bewertet.

Der hohe Anspruch der Beraterinnen an sich und ihre Arbeit könnte möglicherweise zuweilen zu einem Gefühl von eigenem Unvermögen beitragen, das in der Außer-sicht der Mitarbeiterinnen im Jugendamt keinesfalls geteilt wird.

Bilder

Um die Darstellung der Zusammenarbeit zwischen fem. Beratungsstellen und ihren Partnerinnen abzurunden, baten die Forscherinnen, Aspekte der Kooperationsbeziehungen durch symbolische Bilder zu beschreiben.

Jugendämter

Bild 1:

Räume, die eine warme, ruhige und angenehme Atmosphäre herstellen und Geborgenheit und viel Verständnis vermitteln.

Freundliche Farbtöne von gelb, orange und bräunlich wiegen vor.

Die Räume sind sparsam eingerichtet und bieten dem Auge keinen Grund zur Ablenkung.

Besucherinnen werden achtsam empfangen und bewirtet. Die Anzahl der Sitzgelegenheiten entspricht immer der Anzahl der Anwesenden.

Bild 2:

Die fem. Beratungsstelle arbeitet mit einer Einrichtung zusammen, die Selbstverteidigungstechniken auch für Mädchen im Grundschulalter anbietet:

Das Erlernen von Selbstverteidigungstechniken befähigt Mädchen, aus dem „Abgeschlossensein“, dem „Abgeschottetsein“ der „Turnhalle“ auszubrechen, um „das richtige Leben“ kennen zu lernen. Dieser Rahmen bietet die Möglichkeit zur Erprobung von Gegenwehr in unterschiedlichen Lebenslagen.

Beide Bilder symbolisieren unterschiedliche Aspekte der Arbeit fem. Beratungsstellen.

Das erste Bild deutet auf die wertschätzende Haltung der Beraterinnen gegenüber den betroffenen Mädchen und Frauen hin. Die Beratungsstelle ist ein Ort der Ruhe und Geborgenheit, in dem Ratsuchenden mit Empathie und Professionalität begegnet wird. Sie ist ein geschützter Raum, der an den Bedürfnissen der Mädchen und Frauen orientiert ist.

Das zweite Bild symbolisiert eine nach außen gerichtete Zielsetzung: Strukturelle Gewalt wird erfahren, Strategien der Gegenwehr werden erprobt. Mädchen und Frauen sind nicht mehr vereinzelt, sondern sie setzen ihre Ressourcen aktiv gegen unterschiedliche Formen von Übergriffen ein.

Mit der Unterstützung von speziell für Mädchen eingerichteten Selbstbehauptungskursen verlässt die fem. Beratungsstelle den geschützten Raum der Einrichtung und benennt das Thema strukturelle Gewalt und Diskriminierung öffentlich als gesellschaftliches Problem.

Bild 3:

Die fem. Beratungsstelle war „*ein zartes Pflänzchen*“, das „*sich gut entwickelt hat*“.

Bild 4:

Die Räume der fem. Beratungsstelle werden als „*schöne Residenz*“ bezeichnet, die sehr angenehm hergerichtet worden ist.

Bild 5:

Bei der fem. Beratungsstelle sind Ratsuchende jeden Alters „*in guten Händen*“. Sie ist eine Zufluchtsstätte.

Zunächst einmal wird die fem. Beratungsstelle als ein zartes Pflänzchen bezeichnet, das sich aber sehr gut entwickelt hat. Dieses Bild entspricht so gar nicht der vielfach gehörten Meinung von lautstarken und durchsetzungsfreudigen Pionierinnen der ersten Stunde. Dass sich jedoch das zarte Pflänzchen nach Ansicht der Interviewteilnehmerin des Jugendamtes gut entwickelt hat, beweist seine solide Einbindung in das soziale Netz der Region.

Das nächste Bild beinhaltet eine Entwicklung des zarten Pflänzchens, das jetzt eine Residenz bewohnt. Eine Residenz bietet viel Platz für Wachstum und symbolisiert darüber hinaus Stabilität, feste Fundamente, Sicherheit und Kontinuität für Bewohnerinnen und Besucherinnen. Darüber hinaus ist eine Residenz auch etwas Repräsentatives, das das Thema sexuelle Gewalt in diesem Zusammenhang nach außen weithin sichtbar und öffentlichkeitswirksam darstellt und somit aus dem Verborgenen entlässt.

Das anschließende Bild definiert die Besonderheit der Residenz. Sie wird zu einer Zufluchtsstätte, in der Ratsuchende jeden Alters in guten Händen sind.

Eine Zufluchtsstätte hat oft dicke Mauern und bietet einen geschützten Raum für in Not geratene Menschen. Hier können sie ankommen, ausruhen, über ihre Erfahrungen sprechen und einen eigenständigen Lebensentwurf entwickeln. Bei diesem Prozess werden sie mit Empathie und Professionalität begleitet und befinden sich in dieser schwierigen Zeit in guten Händen.

Feministische Beratungsstellen

Bild 6:

Hier wird ein Bild skizziert, das „*ein paar ganz konkrete Fäden von denen zu uns*“ symbolisiert, also von einem spezialisierten Teil des Jugendamtes zu der fem. Beratungsstelle. „*Aber es gibt nicht dieses stabile Band*“ mit der Gesamtinstitution. Das Jugendamt als Gesamtorganisation „*grätscht da so ein bisschen rein*“.

Bild 7:

Die Arbeit der Gesamtinstitution verharrt in „*diffusem*“ Licht.

Bei Bild 6 wird dargestellt, dass sehr positive Kontakte und oft konstruktive Zusammenarbeit mit einem Teil des Jugendamtes bestehen. Dieser Teil des Jugendamtes verfügt aber nur über einen eingeschränkten Einflussbereich.

Das Jugendamt als Institution kann daher eigene Akzente setzen (in die „*sehr guten*“ Fäden „*grätschen*“¹⁹) und begegnet einer kontinuierlichen Zusammenarbeit eher abwartend.

Dieses „*Grätschen*“ verursacht atmosphärische Störungen, verunsichert und mobilisiert Fantasien in Bezug auf seine Ursachen und Konsequenzen.

Die Arbeit des Jugendamtes in seiner Gesamtheit verharrt im siebten Bild in diffusem Licht. Im Halbdunkel zu tappen ist anstrengend: Man muss sich sehr konzentrieren, um den richtigen Weg zu finden und nicht in die Irre zu gehen. Ein Gefühl von Unzufriedenheit entsteht, wenn sich dieser Zustand nicht verändert.

Bild 8:

Wenn die fem. Beratungsstelle sich mit einem Fall das erste Mal an das Jugendamt wendet, „*zieht*“ dort „*ein Gewitter auf*“.

Die Sozialarbeiterinnen im Amt signalisieren: „*Hoffentlich wird's nicht so heftig und hoffentlich ersaufen wir nicht. Wo ist das Rettungsboot? ... Wir werden es irgendwie schaukeln.*“

Wenn die fem. Beratungsstelle Vorschläge zum Vorgehen macht, wird „*wieder Land*“ gesehen.

„*Es donnert manchmal heftig.*“

¹⁹ wird beim Fußball mindestens mit Gelb geahndet

Wenn ein Gewitter aufzieht, überlegt man ja *„Sind alle Fenster dicht? Sind die Gartenmöbel drin? Ist das Autodach zu?“*

Ein Gewitter muss irgendwie *„überstanden“* werden, aber es ist notwendig, dass es *„relativ unbeschadet“* überstanden wird.

„Das Gewitter steht für das Thema sexuelle Gewalt“, wenn sich das Amt damit beschäftigen muss.

Die Heftigkeit des Gewitters richtet sich nach der Sachlage. Ist z. B. ein Kind betroffen, mehrere, ist der Fall verworren?

Gewitter sind schwer einschätzbar, ob sie sich zu einem *„Sturm“* auswachsen, bei dem alle wegwehen.

Es gibt sehr heftige Gewitter, die Sturmstärke annehmen, und leichtere Gewitter. Das Gewitter erfordert vorsichtigen Umgang. Zunächst muss Sicherheit hergestellt werden, ehe das Gewitter richtig losgehen kann: *„Alle Schotten werden zu gemacht.“*

Wenn das Gewitter vorbei und gut überstanden ist, wenn kein Schaden angerichtet wurde und die Organisation der Schutzmaßnahmen gut verlaufen ist, dann ist das Amt *„ganz stolz“*.

Bild acht symbolisiert auf eindrucksvolle Weise den Umgang von Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes mit dem Thema sexuelle Gewalt.

Wendet sich die Beraterin der fem. Beratungsstelle fallbezogen an das Jugendamt, so wird sie sehr oft an die Situation eines aufkommenden Gewitters erinnert.

Zunächst erfährt sie Anspannung, Schrecken vor zu heftigen Details sexueller Übergriffe, Überforderung und Unsicherheit, wie diesem Tatbestand begegnet werden kann. Jede Meldung eines sexuellen Übergriffes verursacht Unbehagen und das Bedürfnis, sich vor etwas Bedrohlichem zu schützen und mögliche Fehlentscheidungen im Vorfeld auszuschließen.

Eindringlich wird in diesem Bild die Abwehr beschrieben, die wir empfinden, wenn es sich um das Thema sexuelle Gewalt handelt.

Sozialarbeiterinnen beim Jugendamt aber müssen sich qua Gesetz und Funktion mit dem Thema beschäftigen, um den Schutz von Kindern sicher zu stellen.

Im beschriebenen Bild macht die fem. Beratungsstelle Vorschläge zum Vorgehen. Dadurch wird die *„Bedrohung“* durch bevorstehende Aufgaben und Entscheidungen vermindert. Die Sozialarbeiterinnen stehen nicht allein bei der Unterstützung von ratsuchenden Mädchen und Frauen.

In Zusammenarbeit mit den Kolleginnen der fem. Beratungsstelle können angemessene Maßnahmen ergriffen werden, die die kommenden Herausforderungen handhabbar machen und zur Entwicklung eines abgesicherten Unterstützungsangebotes für Hilfesuchende führen.

Bild 9:

Das Jugendamt und seine „*Verwaltung, also die Verwaltungsspitze, sitzt ja ein bisschen ab vom Schuss, ... die sind ein bisschen weit weg.*“

Das Jugendamt ist räumlich, aber auch im übertragenen Sinn nicht sehr gut erreichbar.

Bild neun symbolisiert, dass das Herstellen von Kontakt mit dem Jugendamt auf Grund seiner räumlichen Entfernung schwer ist. Es bedarf schon einiger Anstrengung, den Weg dorthin zu nehmen. Zeit und Ortskenntnisse müssen vorhanden sein.

Wird diese räumliche Entfernung im übertragenen Sinn betrachtet, so weist sie uns darauf hin, dass es nicht einfach ist, fachlichen und auch persönlichen Kontakt zum Jugendamt herzustellen.

Die oben dargestellten Bilder symbolisieren sehr unterschiedliche Aspekte der Tätigkeit in Jugendämtern und fem. Beratungsstellen. Sie erheben nicht den Anspruch auf allumfassende Darstellung der unterschiedlichen Arbeitszusammenhänge.

Wünsche für die Zusammenarbeit

Durch die Frage nach den Wünschen an die Zukunft wurde der Soll-Zustand der Kooperationsbeziehungen erfasst.

Jugendämter

Erstrebenswert ist die Entwicklung neuer Wege zur Umsetzung von bisher nicht verwirklichten Zielen und der Wunsch nach engerer Kooperation.

Gewünscht werden intensivere Kontakte zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle auf der Ebene der fachlichen Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit hätte positive Auswirkungen zunächst auf die direkte Kooperation zwischen Teilen der Behörde und der fem. Beratungsstelle, um darüber hinaus ggf. eine Signalwirkung für die Bereitschaft zu vernetztem Arbeiten im gesamten Jugendamt auszuüben.

Eine interviewte Sozialarbeiterin wünscht sich, dass die fem. Beratungsstelle *„auch hierher kommt“*, in diesem Rahmen an Gruppenangeboten teilhat und sich somit Mädchen und Frauen bekannt macht.

Damit könnte, so meint sie, *„diese Hemmschwelle“* für Mädchen und Frauen abgebaut werden, die Beratungsangebote der spezialisierten Einrichtung in Anspruch zu nehmen.

Fortbildung

„Schön wäre“, so eine Sozialarbeiterin, *„eine gemeinsame Fortbildung, ... um mal wieder miteinander ins Gespräch zu kommen“* und einen Meinungs austausch zu ermöglichen.

Eine andere Sozialarbeiterin äußert den Wunsch nach einer gemeinsamen Fortbildung mit der fem. Beratungsstelle, die nicht der Informationsvermittlung von Daten und Fakten dienen sollte, sondern eigene *„Berührungspunkte mit dem Thema“* sexuelle Gewalt zum Inhalt hätte.

In diesem Zusammenhang könnten sich neue Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu interessierten Fachkolleginnen bieten, die, so die Sozialarbeiterin, dazu beitragen würden, den *„Elan“* in der täglichen Arbeit zu steigern.

Die Begegnung mit anderen Menschen, so meint sie, ist umso wichtiger als die Arbeit zur Unterstützung von betroffenen Mädchen und Frauen viel Kraft erfordert, die ohne Austausch u. U. zu Resignation führen kann.

Austausch

Auch eine andere Sozialarbeiterin wünscht sich mehr Austausch zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle.

Ihr ist allerdings ein Austausch zu strukturellen Rahmenbedingungen und fachlichen Fragestellungen wichtig.

Ein solcher Austausch sollte auch dazu dienen, so die Sozialarbeiterin, Bewährtes oder Eingeführtes zu überprüfen, zu bewerten und ggf. weiter zu entwickeln sowie „*Fragen des Umgangs*“ zu erörtern.

Umgang

Die dritte Interviewteilnehmerin wünscht sich auch in Zukunft eine offene Zusammenarbeit, die nicht von „*gegenseitigem Misstrauen*“ geprägt ist und „*weiterentwickelt*“ wird.

Auch kontroverse Fachthemen würden in einer solchen Atmosphäre diskutierbar. Probleme der inhaltlichen Arbeit sollten benannt werden, ohne persönlich „*zu verletzen*“.

Ihr ist es wichtig, dass Jugendamt und fem. Beratungsstelle nicht aneinander vorbeireden, sich in der Auseinandersetzung nicht zurücknehmen und nicht mit wechselseitigen Unterstellungen arbeiten.

Das Kindeswohl im Mittelpunkt

Das Kindeswohl sollte immer im Mittelpunkt der Arbeit und jeder Auseinandersetzung zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle stehen.

In einer Auseinandersetzung sollten die unterschiedlichen Sichtweisen von Jugendamt und fem. Beratungsstelle berücksichtigt, abgeglichen und ggf. verändert werden, um sie in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Arbeitsschwerpunkt in die Arbeit einfließen zu lassen.

Ziel der Auseinandersetzung sollte eine Einigung zum „*Wohl des Kindes*“ sein.

Feministische Beratungsstellen

Zusammenarbeit

Als Voraussetzung für gute Zusammenarbeit, so meint eine Interviewteilnehmerin, sollte das Jugendamt mehr von der fem. Beratungsstelle wissen.

Eine andere Beraterin wünscht sich eine verstärkte Zusammenarbeit mit ihrer Kooperationspartnerin, deren Abteilung auch in Zukunft bestehen bleiben sollte, sodass gemeinsame Projekte erfolgreich durchgeführt werden können.

Darüber hinaus wünscht sie sich mehr Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in seiner Gesamtheit.

Diesem Wunsch schließt sich eine weitere Interviewteilnehmerin an, wenn sie sagt, dass sie den Kontakt zu allen Teams des Jugendamtes anstrebt und nicht nur zu Teams, mit denen ohnehin Zusammenarbeit erfolgt: *„Es ist wie so eine breite Schere, hier haben wir schon was erreicht und da sind wir noch in der Steinzeit.“* Sie stellt sich in der Zukunft eine gute, gemeinsame, professionelle Arbeit gegen sexuelle Gewalt mit dem Jugendamt in seiner Gesamtheit vor und hofft auf schnelle und direkte Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung von Ratsuchenden.

„Kleingrabenkriege“ zwischen Personen wären in diesem Zusammenhang einer Zusammenarbeit zur Unterstützung von betroffenen Mädchen, Frauen und deren Unterstützerinnen nicht zuträglich.

Eine weitere Interviewpartnerin schließt sich dem Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit an. Als Fachberatungsstelle erhofft sie Anfragen des Jugendamtes an die fem. Beratungsstelle nicht nur in Einzelfällen.

Ihre fachliche Einschätzung sollte so anerkannt werden, dass sich die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes daran orientieren können.

Verbindlichkeit

Da Informationen und Kenntnisse zum Thema sexuelle Gewalt bei den Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes nicht vergleichbar sind, ist ihr Vorgehen oft *„beliebig“*, personenabhängig und unterschiedlich engagiert, berichtet eine Beraterin.

Ein Wunsch an die Zukunft, so formulieren es zwei Interviewteilnehmerinnen, ist es, dass alle Sozialarbeiterinnen im Jugendamt bei Fällen von sexuellen Übergriffen in

vergleichbarer Weise professionell vorgehen, gut informiert sind und Interesse haben, den Fall zu lösen.

In diesem Zusammenhang sollten verbindlich verabschiedete Leitfäden zur Intervention von den Mitarbeiterinnen der Behörde *„nicht nur in der Schublade“* aufbewahrt werden.

Eine Interviewteilnehmerin weist auf die sehr unterschiedliche Haltung der Jugendamtsmitarbeiterinnen zum Thema sexuelle Gewalt hin und wünscht sich die Erarbeitung einer grundsätzlichen Haltung.

„Mehr Verbindlichkeit“ im Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt beim Jugendamt wäre erstrebenswert.

Umgang

Zwei Interviewteilnehmerinnen wünschen sich mehr Offenheit im Umgang, kein *„Drum-herum-reden-müssen“* und die Möglichkeit zu direkter, aber konstruktiver wechselseitiger Kritik.

Auch Rückmeldungen in der Zusammenarbeit wären, so meint eine Beraterin, auf beiden Seiten wünschenswert.

Auch die fem. Beratungsstelle müsste ihrer Meinung nach in diesem Zusammenhang gewisse *„Berührungsängste“* mit dem *„Amt“* überwinden.

Auseinandersetzungen sollten um der Sache willen geführt werden, nicht auf der persönlichen Ebene, und der Klärung eines Problems dienen.

Eine Interviewpartnerin wünscht sich *„Transparenz“* der Arbeit des Jugendamtes und seiner Entscheidungsabläufe.

„... nicht nur von uns (sollte) Transparenz erwartet werden ...“, sondern sie möchte *„auch beim Jugendamt erleben“*, dass die gleichen Regeln eingehalten werden.

Fortbildung

Wünschenswert ist nach Auffassung einer Interviewteilnehmerin mehr fachliche Diskussion zusammen mit den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, sodass auch Begegnungen bei Fortbildungen zustande kommen:

Auch wenn das Thema sexuelle Gewalt beim Jugendamt *„eines unter vielen“* darstellt, ist es so kompliziert, dass sich Sozialarbeiterinnen der Behörde damit im Rahmen von Fortbildungen beschäftigen sollten. Dies würde ihnen *„Sicherheit“* im Umgang mit dem Fachgebiet gewähren.

Ressentiments

Eine Interviewteilnehmerin hofft, dass durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt von ihr vermutete „*Ressentiments*“ der fem. Beratungsstelle gegenüber und Unsicherheiten auf beiden Seiten abgebaut werden.

Informelle Informations- und Machtstrukturen

Sehr wichtig ist es einer Beraterin, dass in Zukunft informelle Informationsstrukturen beim Jugendamt keine Auswirkungen auf seine Entscheidungen haben.

Im gleichen Zusammenhang hofft sie, dass „*sachlich konstruktive Kritik*“ an der Arbeit im Jugendamt keine negativen Folgen für die fem. Beratungsstelle hat und nicht zum „*Nachteil*“ an anderer Stelle gereicht.

Das Gefühl, „*diplomatisch*“ sein zu müssen, sollte in Zukunft überflüssig werden, da das Jugendamt Wert auf sachbezogene Kritik legt.

Die Kollegin wünscht weiterhin, dass die Machtbefugnis einzelner Personen im Jugendamt keinen Einfluss auf von der fem. Beratungsstelle vorgetragene Beanstandungen an bestimmten Arbeitsweisen ausübt.

Auch sollten politische Verbindungen von Sozialarbeiterinnen der Behörde keine Auswirkungen auf die direkte Fallarbeit haben.

Schlussfolgerungen

Allen Interviewteilnehmerinnen, sowohl der Jugendämter als auch der fem. Beratungsstellen, liegt ein verstärkter Austausch am Herzen. Gewünscht werden nachdrücklichere Kontakte zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle auf der Ebene der fachlichen Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit hätte positive Auswirkungen zunächst auf die direkte Kooperation zwischen Teilen des Jugendamtes und der fem. Beratungsstelle, um darüber hinaus ggf. eine Signalwirkung für die Bereitschaft zu vernetztem Arbeiten in der gesamten Behörde auszustrahlen.

Allerdings ist zu bemerken, dass Austausch und Zusammenarbeit für die fem. Beratungsstellen ungleich größere Wichtigkeit erhält. Während die Mitarbeiterinnen der Jugendämter einen Austausch mit den fem. Beratungsstellen eher zur Erweiterung eigener Sichtweisen und als Möglichkeit zur Verhinderung von Resignation in der Arbeit ansehen, kommt der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern auf Seiten der spezialisierten Organisationen eine existen-

zielle Bedeutung zu: Sind sie doch auf die Kooperation zur Unterstützung von Mädchen und Frauen angewiesen, haben aber zuweilen den Eindruck, dass ihre fachlichen Einschätzungen nicht ausreichend bei der Interventionsplanung berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bestimmen die Jugendämter oftmals das finanzielle Wohlergehen der Projekte.

Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wird für die fem. Beratungsstellen außerdem dadurch erschwert, dass sie Ressentiments ihnen und ihrer Arbeit gegenüber befürchten.

Die beim Jugendamt anzutreffenden informellen Informations- und Machtstrukturen sind für die fem. Einrichtungen nicht transparent und führen ggf. zur Verunsicherung der Kolleginnen im Austausch und in der Auseinandersetzung mit den Sozialarbeiterinnen der Behörde.

Verbindlichkeit ist für eine konstruktive Zusammenarbeit unerlässlich.

Daher empfinden die Kolleginnen der fem. Beratungsstellen die zuweilen beobachtete Beliebigkeit der Kooperationsbereitschaft beim Jugendamt als schmerzlich und der Unterstützung von Mädchen und Frauen nicht förderlich. Für sie selbst hat dies Mehrarbeit zur Folge.

So stellen die Kolleginnen der fem. Einrichtungen fest, dass das Vorgehen bei Interventionen in Abhängigkeit von jeder einzelnen Sozialarbeiterin nicht einschätzbar und unterschiedlich engagiert ist, da Informations- und Kenntnisstand zum Thema sexuelle Gewalt bei den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes sehr voneinander abweichen.

In diesem Zusammenhang wird von den Beraterinnen der fem. Organisationen problematisiert, dass die Kooperationspartnerinnen keine einheitliche Haltung zum Thema sexuelle Gewalt vertreten, was sich in der Zusammenarbeit als verwirrend herausstellt.

Bemerkenswert ist der Wunsch nach der Durchführung gemeinsamer Fortbildungen auf Seiten des Jugendamtes. Zwei von drei Sozialarbeiterinnen begrüßen eine Fortbildung mit den Kolleginnen der fem. Beratungsstellen. Eine Jugendamtsmitarbeiterin strebt sogar eine Fortbildung mit Selbsterfahrungsanteilen an.

Demgegenüber erwähnt lediglich eine interviewte Beraterin den Wunsch zu gemeinsamer Fortbildung als Forum für einen Fachaustausch.

In der Kooperation zwischen Jugendämtern und fem. Einrichtungen ist es den Beraterinnen aus den Projekten sehr wichtig, dass nicht aneinander vorbeigeredet wird, dass es aber auch nicht zu „*Kleingrabenkriegen*“ kommen sollte. Sie brauchen viel Mut und Engagement, um ihre Anliegen zur Unterstützung von Mädchen und Frauen in der asymmetrischen Machtbeziehung mit dem Jugendamt authentisch zu vertreten.

Sowohl Jugendämter als auch fem. Beratungsstellen plädieren übereinstimmend für einen durch sachliche Auseinandersetzung geprägten Umgang miteinander.

Anmerkungen

Am Ende des Interviews gaben wir unseren Interviewpartnerinnen die Möglichkeit, für sie wichtige Punkte zu ergänzen, die im Rahmen des Interviews nicht angesprochen worden waren. Zudem erhielten sie die Gelegenheit, Fragen zur Untersuchung zu stellen.

Jugendämter

Eine Jugendamtsmitarbeiterin erklärt, dass ihr das Interview Spaß gemacht hat, da es ihr Anregungen gab, „... über bestimmte Dinge nachzudenken, die einem ... aus dem Blickfeld gerückt sind.“

Als Folge möchte die Interviewteilnehmerin wieder mehr Kontakt mit der fem. Beratungsstelle.

Feministische Beratungsstellen

Eine Beraterin erwähnt ausdrücklich das gute Teamklima in der fem. Beratungsstelle: „Wir haben alle wahnsinnig viel Spaß hier zu arbeiten, fühlen uns einfach richtig gut.“

In einem Interview wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Interviewteilnehmerin ihre persönliche Position, nicht aber die des Gesamtteams, darstellt. Die Vorbereitung auf das Gespräch im Team wäre ihr, so führt sie aus, lieb gewesen.

Eine Interviewpartnerin möchte die Kooperationsbeziehung ausbauen, weist aber darauf hin, dass die Beratungstätigkeit wenig Spielraum für diesen Wunsch lässt.

Eine andere Beraterin problematisiert die Möglichkeiten von Hilfeplänen und würde gerne darüber hinausgehende Instrumente der sozialarbeiterischen Unterstützung diskutieren.

„... da würde ich einfach mal so ein bisschen rumspinnen wollen ...“

Die Auswahl der Kooperationspartnerin für das Interview mit uns gestaltete sich für eine Beraterin außerordentlich schwer, da sie nicht sicher war, ob diese als leitende Angestellte im Jugendamt die Arbeit der fem. Beratungsstelle einschätzen könnte. Die Entscheidung wurde schließlich auf Grund des während der letzten Jahre regen Kontaktes zu dieser Kooperationspartnerin getroffen.

Angeregt durch das Interview mit uns äußert die Beraterin den Wunsch, ein Gespräch mit ihr über ihre Meinung der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle zu führen.

„ ... um das wirklich auch noch mal von ihr zu hören.“

„Ja, das ist überhaupt ein ganz witziger Nebeneffekt (des Interviews) ... “, meint sie, „... da kommt man manchmal auf Ideen, was man denn noch mal machen könnte.“

Besonders gefreut hat es uns, dass die Gesprächsteilnehmerinnen das Interview sehr anregend fanden und darauf hinwiesen, Gedankenanstöße für die weitere Kooperationsbeziehung erhalten zu haben.

Ausdrücklich zwei davon wollten sich in Zukunft direkt mit der jeweiligen Kooperationspartnerin verständigen und den Kontakt ausbauen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Zwischen Jugendämtern und fem. Beratungsstellen besteht fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit, die Fachaustausch, Unterstützung ratsuchender Mädchen und Frauen, Gremienarbeit und auch gemeinsame Projekte beinhaltet. Auffallend ist u. E. bei den Ausführungen sowohl von Mitarbeiterinnen des Jugendamtes als auch von fem. Beraterinnen die Annahme, dass sich Ratsuchende zunächst und am liebsten an die jeweils eigene Einrichtung wenden. Dabei finden die besonderen Stärken und Schwerpunkte der Kooperationspartnerin kaum Erwähnung.

In den Interviews wurde die Frage nach den Ressourcen für die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit gestellt. Sie diente der Erfassung von Zeit- und Arbeitskontingenten sowie von persönlichen und finanziellen Kapazitäten der unterschiedlichen Einrichtungen.

Zeitliche und personelle Ressourcen werden von Jugendämtern und fem. Beratungsstellen eingesetzt, um einen professionell angemessenen Rahmen von Vernetzungsarbeit zu gewährleisten.

Sowohl Mitarbeiterinnen der Jugendämter als auch der fem. Beratungsstellen können allerdings ihre zeitlichen Ressourcen für die Zusammenarbeit nur ungenau bestimmen.

Die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen halten einen zusätzlichen Einsatz von Ressourcen für Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen für wünschenswert, können dem aber aufgrund der knappen Personalausstattung nicht nachkommen.

Auch die Sozialarbeiterinnen/Abteilungen/Ressorts/Zentren der Jugendämter können wenig Kapazitäten für fallübergreifende Zusammenarbeit einsetzen, besonders wenn sie vorwiegend mit fallbezogener Sozialarbeit beschäftigt sind.

Über den Einsatz von zeitlichen und personellen Ressourcen entscheidet letztlich die einzelne Sozialarbeiterin/Abteilung.

Ausgehend von der Hypothese, dass sich Zusammenarbeit im Laufe der Jahre verändert, war ihre Entwicklung Gegenstand der Interviews. Auf der Basis einer Rückschau konnten die Interviewpartnerinnen den Ist-Zustand fokussieren.

Insgesamt stellten sie im Verlauf der Jahre eine zunehmende Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendämtern und fem. Beratungsstellen fest. Besonders in den Alten Bundesländern wird heutzutage zwischen den Institutionen Jugendamt und Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Vergleich zur Aufbauphase der spezialisierten Einrichtungen ein entspannterer Umgang mit feministischen Positionen spürbar:

So betrachten es Sozialarbeiterinnen der Jugendämter als positive Entwicklung, dass sich im Laufe der Zeit die Haltung der fem. Beratungsstellen Männern und Tätern gegenüber veränderte.

Feministische Beraterinnen halten sie heutzutage für offener, unbefangener und weniger festgelegt; ihre Standpunkte werden geschätzt.

Bei der Darstellung von Veränderungen weisen zwei Interviewpartnerinnen (Jugendamt und fem. Beratungsstelle) auf die Bedeutung transparenter struktureller Rahmenbedingungen hin, die die Qualität ihrer Kooperationsbeziehungen positiv beeinflussten.

Um eine Annäherung an die konkreten Kooperationsbeziehungen zu ermöglichen, baten wir um Darstellung sowohl eines ‚guten‘ als auch eines ‚weniger guten‘ Beispiels. Damit wurden gleichermaßen förderliche und hinderliche Faktoren für gelingende Zusammenarbeit als Grundlage für Veränderungspotentiale erfasst. Die vorliegenden Beispiele guter Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und fem. Beratungsstellen weisen darauf hin, dass die für eine Kooperationsbeziehung unerlässliche Arbeitsteilung zunächst wechselseitige Anerkennung der fachlichen Handlungsmöglichkeiten und der gesetzlichen Aufgabenstellungen der Partnerinnen erfordert.

Damit wird Wertschätzung zur Grundvoraussetzung gelingender Zusammenarbeit. Der Aufbau von Wertschätzung erfolgt aber nicht im Nebenbei.

Er verlangt zuvor vertrauensbildende Maßnahmen, um ggf. Vorbehalte zu klären sowie Erwartungen zu formulieren, anzupassen und miteinander abzustimmen.

Weiterhin ist eine Diskussionskultur zu entwickeln, die Raum für konstruktive Auseinandersetzung bietet.

Bei der Gegenüberstellung der von den Kooperationspartnerinnen berichteten guten Beispiele der Zusammenarbeit fällt auf, dass die Interviewpartnerinnen der Jugendämter keine Aussage zur Klärung von Verantwortlichkeiten und Rollen machen, während die fem. Beraterinnen sehr viel Gewicht auf diese Grundvoraussetzung gelingender Kooperation legen.

Im Zusammenhang der vorliegenden Beispiele weniger gelungener Zusammenarbeit weisen sowohl die Mitarbeiterinnen der Jugendämter als auch die der fem. Beratungsstellen übereinstimmend auf mangelnde Wertschätzung des jeweils anderen Fachwissens hin:

Sie fühlen sich bevormundet, vorgeführt oder nicht akzeptiert.

Die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen empfinden eine Aberkennung ihrer Kompetenz durch das Jugendamt, wenn sie weder bei der Unterstützung von Mädchen und Frauen einbezogen noch als Fachkolleginnen angefragt werden. Diese fehlende Wertschätzung geht einher mit einer empfindlichen Kommunikationsstörung im Helfersystem:

Jugendamtsmitarbeiterinnen beklagen Aggressivität und Belehrung im Kontakt besonders, wenn er in der Öffentlichkeit stattfindet. Die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen ihrerseits halten Ressentiments ihnen gegenüber für möglich, ohne divergierende Grundsätze zum Gegenstand eines Klärungsgesprächs zu machen. Fem. Beratungsstellen weisen im Kontext weniger gelungener Zusammenarbeit auf ein unabgestimmtes Vorgehen innerhalb des professionellen Hilfesystems hin. Hier scheint für sie der Leidensdruck besonders groß zu sein. Eine Arbeitsteilung zwischen den Organisationen scheint nicht verbindlich geregelt zu sein.

Während die Sozialarbeiterinnen des Jugendamtes den Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen vorhalten, ihnen nicht zustehende Rollen zu übernehmen, empfinden es diese als äußerst schmerzhaft, wenn das Jugendamt keine Verantwortung in der Fallarbeit übernimmt. Bei einer eindeutigen Klärung von Verantwortlichkeiten und Rollen zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle könnte diese Unsicherheit beseitigt werden.

In keinem Fall berichten die Interviewpartnerinnen der Jugendämter von mangelnder Verbindlichkeit in der Fallarbeit auf Seiten der fem. Beratungsstellen.

Dagegen beklagen ausnahmslos alle Mitarbeiterinnen der fem. Einrichtungen die fehlende Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit der Behörde. Ein besonderes Problem ist es, dass Interventionsmaßnahmen bei sexueller Gewalt maßgeblich in Abhängigkeit von Engagement, Kompetenz, Zuverlässigkeit und nicht zuletzt vom Zeitbudget einer jeden Jugendamtsmitarbeiterin geplant und durchgeführt werden. U. E. fehlt es bislang in diesen Beispielen der Kooperation an der Einsicht in die ergänzende Funktion von interinstitutioneller Vernetzung.

Ein Instrument für die Ausgestaltung von Dialog-, Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen ist die Entwicklung von partizipativen Kooperationsvereinbarungen, deren Einhaltung sowohl im Interesse aller beteiligten Institutionen liegt, als auch von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Frauen unterstützt.

Wenn Kooperationsvereinbarungen der Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dienen, Rahmenbedingungen für die Nutzung von und den Umgang mit Kooperationsbeziehungen definieren und auf ein abgestimmtes Angebot von Hilfen abzielen, sind Jugendämter und fem. Beratungsstellen in den beschriebenen

Fällen von einer verbindlichen Übereinkunft zu Fragen der Zusammenarbeit weit entfernt.

Bislang gibt es im Rahmen der befragten Organisationen keine von Jugendamt und fem. Beratungsstelle verabschiedete verbindliche *Kooperationsvereinbarung*, unter der die beteiligten Parteien das Gleiche verstehen.

Die Darstellung von ‚guten‘ und ‚weniger gelungenen‘ Beispielen für die Zusammenarbeit wirft die Frage nach dem Umgang der Kooperationspartnerinnen miteinander auf. Wie klären sie Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze, wie ist ihr Kommunikationsverhalten und ihre Bereitschaft zu Offenheit?

Sowohl die Interviewteilnehmerinnen des Jugendamtes als auch die Mitarbeiterinnen der fem. Beratungsstellen weisen in ihren Ausführungen auf asymmetrische Machtbeziehungen hin.

Der Umgang mit Meinungsverschiedenheiten wird vor diesem Hintergrund für die fem. Beratungsstellen deutlich erschwert und führt zu Verunsicherung. Auf Seiten des Jugendamtes drückt sich das strukturelle Machtgefälle beispielhaft in einem Fall aus, in dem eine Mitarbeiterin die überlegene Position der Behörde einsetzt, um die fem. Beratungsstelle in ihre Schranken zu verweisen.

Sehr schwer ist es innerhalb eines solchen Machtgefüges, dass Offenheit und Kompromissbereitschaft beim Austragen von Meinungsverschiedenheiten ihren Platz finden: Geht es doch auf beiden Seiten um die Demonstration der jeweils größeren Fachkompetenz und die Bekundung von Überlegenheit.

Einig sind sich sowohl Jugendämter als auch fem. Beratungsstellen darin, dass der Umgang mit Meinungsverschiedenheiten eigene Standortbestimmungen zum Thema ‚sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen‘, Rollendefinitionen und Kompetenzklärung in der fallbezogenen Zusammenarbeit verlangt. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, können Gefühle von Hilflosigkeit und Beschämung aufkommen und zu einer Verhärtung eigener Positionen führen.

Einig sind sich Jugendämter und Beratungsstellen darüber hinaus in der Ansicht, dass die konstruktive Erörterung von Meinungsverschiedenheiten dem Nutzen von ratsuchenden Mädchen und Frauen dient.

Übereinstimmung besteht weiterhin darin, dass Diskussionen zum Umgang mit Meinungsverschiedenheiten dialogische Prozesse ermöglichen können, die der Kontaktaufnahme und Kommunikation dienen.

Die Frage, inwiefern die z. T. sehr unterschiedlichen Organisationsstrukturen der Einrichtungen (hierarchisch/basisdemokratisch) miteinander korrespondieren, diene der Einschätzung von möglichen, daraus resultierenden, Differenzen.

Das wenig ausgeprägte Bewusstsein für schwierige Systemkorrespondenz der interviewten Jugendamtsmitarbeiterinnen hat möglicherweise seinen Ursprung in einer asymmetrischen Machtbeziehung, die ihnen weitreichende Entscheidungsfreiheit und Entscheidungskontrolle ermöglicht.

Innerhalb der Behörden getroffene Entscheidungen haben fühlbare Auswirkungen auf die Anerkennung der Arbeit und damit auf das Bestehen der fem. Facheinrichtungen. Daher haben die Beratungsstellen in dieser Machtbeziehung sehr viel größere Probleme, fehlt es ihnen doch oft an Transparenz der Arbeit in den Jugendämtern.

Sie beklagen in zwei von drei Fällen die unklaren Zuständigkeiten beim Jugendamt, besonders in der Fallarbeit.

Die Situation wird umso unübersichtlicher, je mehr Sozialarbeiterinnen im Amt beschäftigt sind.

Die interviewten Beraterinnen empfinden es übereinstimmend als unbefriedigend, nachteilig, energie- und zeitraubend, wenn Anfragen nicht beantwortet, Entwicklung von Interventionsmaßnahmen aufgeschoben und Entscheidungen vertagt werden. Machtlosigkeit und Ärger sind Gefühle, mit denen sich in der Folge nicht nur die Kolleginnen aus den fem. Einrichtungen auseinandersetzen, sondern die ebenfalls von betroffenen Mädchen und Frauen erlebt werden.

Die durch die Organisationsstrukturen bedingten Wege des Jugendamtes werden mitunter als „unendlich lang“, mühselig und als „sehr hemmend“ beurteilt.

Wir stellen fest, dass vor allem ungleiche Machtverhältnisse (ungleichgewichtige Entscheidungsstrukturen) in der Zusammenarbeit zu Problemen führen. Unterschiedliche Organisationssysteme erschweren darüber hinaus den Umgang der Kooperationspartnerinnen miteinander.

Die Interviews gaben nicht nur Gelegenheit, eigene Schwerpunkte der Arbeit und Besonderheiten der Herangehensweise an das Thema ‚sexuelle Gewalt‘ darzustellen, sondern sie ermöglichten auch, die jeweilige Tätigkeit der Kooperationspartnerinnen zu beschreiben.

Alle interviewten Mitarbeiterinnen der Jugendämter stimmten darin überein, dass die Kolleginnen der fem. Beratungsstellen außerordentlich qualifiziert und kompetent zum Thema ‚sexuelle Gewalt‘ arbeiten.

Zwei von drei Interviewteilernehmerinnen aus dem Jugendamt erwähnen die besondere feministische Grundhaltung der Beratungsstellen.

Beide beurteilen das Angebot als sinnvoll.

Feminismus als politische Haltung und Parteilichkeit im Beratungsprozess haben demgegenüber bei den interviewten Kolleginnen der fem. Einrichtungen einen zentralen Stellenwert bei der Beschreibung der Besonderheiten ihrer Arbeit, sind sie

doch Leitlinie ihrer Beratungstätigkeit und bestimmen die Art des Umgangs untereinander und mit den Nutzerinnen.

Das Charakteristische der Tätigkeit, so meint eine Kollegin, ist die Verinnerlichung politischer Grundsätze von Feminismus und parteilicher Beratung, die auch im Privaten gelebt werden.

Daraus ergibt sich, so die Kollegin, eine innere Stimmigkeit der Beraterinnen, die in der Beratung mit Mädchen und Frauen fühlbar wird.

Wertschätzend stellen alle Interviewteilnehmerinnen der Jugendämter fest, dass Ratsuchende bei fem. Beratungsstellen sehr gut aufgehoben und beraten sind. Diese bemerkenswerte Anerkennung feministischer Beratungsarbeit findet seine Entsprechung im Bemühen der Kolleginnen aus den spezialisierten Einrichtungen, Mädchen und Frauen in ihrer Gesamtheit in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen und für sie einen geschützten Raum bereit zu halten.

Nur ein Jugendamt stellt im Vergleich zu anderen Einrichtungen der Freien Jugendhilfe bedeutende Unterschiede in der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle fest.

Die Kooperation mit ihr wird als außerordentlich wertschätzend und unterstützend empfunden, was gewiss einer fem. Grundhaltung entspricht.

Der Respekt der fem. Beratungsstelle vor den Grenzen der Klientinnen wird als äußerst achtsam erlebt und ausdrücklich als nicht selbstverständlich bei anderen Einrichtungen erfahren.

Die große Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit der fem. Beratungsstelle als unterscheidendes Merkmal der Kooperation mit anderen Einrichtungen wird von einer Interviewteilnehmerin des Jugendamtes anerkennend hervorgehoben, die ausdrücklich auf das professionelle Arbeiten zur Unterstützung von Mädchen und Frauen hinweist.

Da davon ausgegangen werden kann, dass vernetztes Handeln nur dann erfolgreich ist, wenn es sich für alle Beteiligten lohnt, interessierte uns der besondere Nutzen der untersuchten Kooperationsbeziehungen für ratsuchende Mädchen und Frauen. Eine Jugendamtsmitarbeiterin ist der Meinung, dass der Klientinnennutzen der Zusammenarbeit erst nach Beendigung ihrer Beratung durch Weitervermittlung an die fem. Beratungsstelle eintritt.

Eine andere Sozialarbeiterin des Jugendamtes meint dagegen, dass die Weitervermittlung von ratsuchenden Mädchen und Frauen an eine fem. Beratungsstelle sehr sinnvoll ist, da sie sich dort „in guten Händen“ befinden.

Übereinstimmung besteht sowohl bei den Kolleginnen der Jugendämter als auch der fem Beratungsstellen, dass Zusammenarbeit, wenn sie denn gelingt, für Klientinnen Berechenbarkeit, Verminderung von Angst und Stress sowie Entlastung bei Auswahl und Inanspruchnahme unterschiedlicher Hilfen bedeutet.

Sexuelle Übergriffe geschehen in einem System von verwirrenden Beziehungen, Vereinzelung, Schweigen, Unberechenbarkeit, unklaren Rollen und Täuschung. In diesem Kontext ist bei der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und fem. Beratungsstellen peinlich genau darauf zu achten, dass es, so formuliert die Kollegin einer spezialisierten Einrichtung, zu keiner Zeit zum „Ausgespieltwerden“ einer Seite gegen die andere (Klientin / Jugendamt / fem. Beratungsstelle) kommt.

Die Beantwortung der Frage nach der Fremdbeurteilung der eigenen Arbeit fiel mehrheitlich weder Jugendamtsmitarbeiterinnen noch Kolleginnen aus den fem. Beratungsstellen leicht.

Unkomplizierter schien in diesem Zusammenhang die Formulierung von Wünschen zur Beurteilung zu sein:

Übereinstimmend fühlen sich alle Interviewteilnehmerinnen geachtet.

Eine interviewte Kollegin der fem. Beratungsstellen führte bei der Frage nach der Fremdeinschätzung Arbeitsschwerpunkte ein, die in der Beratungsstelle keine oder möglicherweise weniger Berücksichtigung finden.

Diese Schwerpunkte wurden in keinem Interview mit den Jugendamtsmitarbeiterinnen als fehlend oder ungenügend bewertet.

Der hohe Anspruch der Beraterinnen an sich und ihre Arbeit könnte möglicherweise zuweilen zu einem Gefühl von eigenem Unvermögen beitragen, das in der Außen-sicht der Mitarbeiterinnen im Jugendamt keinesfalls geteilt wird.

Der Soll-Zustand der Kooperationsbeziehungen wurde durch die Frage nach den Wünschen an die Zukunft erfasst.

Allen Interviewteilnehmerinnen, sowohl der Jugendämter als auch der fem. Beratungsstellen, liegt ein verstärkter Austausch am Herzen.

Gewünscht werden intensivere Kontakte zwischen Jugendamt und fem. Beratungsstelle auf der Ebene der fachlichen Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit hätte positive Auswirkungen zunächst auf die direkte Kooperation zwischen Teilen des Jugendamtes und der fem. Beratungsstelle, um darüber hinaus ggf. eine Signalwirkung für die Bereitschaft zu vernetztem Arbeiten in der gesamten Behörde auszuüben.

Allerdings ist zu bemerken, dass Austausch und Zusammenarbeit für die fem. Beratungsstellen ungleich größere Wichtigkeit erhält.

Während die Mitarbeiterinnen der Jugendämter einen Austausch mit den fem. Beratungsstellen eher zur Erweiterung eigener Sichtweisen und als Möglichkeit zur Verhinderung von Resignation in der Arbeit ansehen, kommt der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern auf Seiten der spezialisierten Organisationen eine existenzielle Bedeutung zu: Sind sie doch auf die Kooperation zur Unterstützung von Mädchen und Frauen angewiesen, haben aber zuweilen den Eindruck, dass ihre fachlichen Einschätzungen nicht ausreichend bei der Interventionsplanung berücksichtigt werden.

Für eine konstruktive Zusammenarbeit ist Verbindlichkeit unerlässlich. Daher empfinden die Kolleginnen der fem. Beratungsstellen die zuweilen beobachtete Beliebigkeit der Kooperationsbereitschaft beim Jugendamt als schmerzlich und der Unterstützung von Mädchen und Frauen nicht förderlich. Für sie selbst hat sie Mehrarbeit zur Folge.

Bemerkenswert ist der Wunsch nach der Durchführung gemeinsamer Fortbildungen auf Seiten des Jugendamtes. Zwei von drei Sozialarbeiterinnen begrüßen eine Fortbildung mit den Kolleginnen der fem. Beratungsstellen. Sowohl Jugendämter als auch fem. Beratungsstellen plädieren übereinstimmend für einen durch sachliche Auseinandersetzung geprägten Umgang miteinander.

Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aus den vorliegenden Ergebnissen der Untersuchung zu den Kooperationsbeziehungen zwischen feministischen Beratungsstellen und Jugendämtern?

Während der Interviews äußerten Mitarbeiterinnen der Jugendämter und der fem. Beratungsstellen, dass sie das Gespräch mit uns äußerst anregend fanden und wiesen darauf hin, Gedankenanstöße für die zukünftige Zusammenarbeit erhalten zu haben. Besonders von den Kooperationspartnerinnen der Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt wurde auf die Notwendigkeit von Austauschtreffen vor Ort hingewiesen, um Arbeitsschwerpunkte in Form von moderierten ‚Runden Tischen‘ *verbindlich* und *ergebnisorientiert* zu erörtern.

In der Vergangenheit kann zwar vielfach großes Engagement für Vernetzung beobachtet werden. Allerdings, so zeigt die vorliegende Untersuchung, gibt es bisher kaum verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendämtern und fem. Beratungsstellen, die die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen unterstützen. Diese aber dienen sowohl dem Anliegen ratsuchender Mädchen und Frauen als auch der wirkungsorientierten Zusammenarbeit der Einrichtungen.

In diesem Zusammenhang sollten Kooperationsvereinbarungen ein abgestimmtes Vorgehen zur Intervention bei sexueller Gewalt verbessern.

Die persönliche Einsatzbereitschaft einzelner Personen in Jugendämtern und Fachberatungsstellen und ihr Bemühen um vernetztes Arbeiten zum Wohle von Ratsuchenden, die von sexueller Gewalt betroffen sind, ist nicht hoch genug zu wertschätzen. Dieses Engagement kann allerdings zu Beliebigkeit und Erschöpfung führen und sollte daher durch *schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen* unterstützt werden.

Die *Organisation von ‚Runden Tischen‘* sowie das Festhalten *schriftlich fixierter Kooperationsvereinbarungen* übersteigen in der Regel die in den Institutionen vorgehaltenen Arbeitskapazitäten und können deshalb nicht geleistet werden. Daher sollte ein Projekt installiert werden, das diesen Arbeitsauftrag übernimmt. Ein solches Projekt zielt auf die Erarbeitung *partizipativer Kooperationsvereinbarungen*, deren Einhaltung sowohl im Interesse von Jugendamt und fem. Beratungsstelle liegt, als auch den von sexueller Gewalt betroffenen Kindern und Frauen dient. Gesellschaftliche Relevanz erhalten diese Vereinbarungen darüber hinaus, da sie in der Bundesrepublik einem dringenden Bedarf an sozialer Verbindlichkeit entsprechen.

Die Entwicklung einer *Dialog- und Kommunikationsstruktur*, zunächst auf regionaler Ebene, sollte hergestellt werden.

Nur partizipative Kooperationsvereinbarungen tragen den sehr unterschiedlichen, auch widerstreitenden Interessen, der Kooperationspartnerinnen (Jugendämter / Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt) Rechnung und erweisen sich als langfristig tragfähig.

Wir empfehlen daher auf Grundlage der in dieser Broschüre vorliegenden Erkenntnisse eine Rückkoppelung und Umsetzung der Ergebnisse in Zusammenarbeit mit feministischen Facheinrichtungen und Jugendämtern.

Ein externes Coaching wäre in diesem Zusammenhang gewiss äußerst sinnvoll.

Deutlich wurde im Verlauf der Interviews, dass feministische Beratungsstellen nicht nur für ratsuchende Mädchen und Frauen, sondern auch für die Arbeit der Jugendämter große Bedeutung haben.

Umso unverständlicher ist es deshalb, dass die Facheinrichtungen sich in einem ständigen Existenzkampf befinden, in dem sie die Notwendigkeit ihrer Beratungstätigkeit immer wieder unter Beweis stellen müssen.

Die Arbeit der Praktikerinnen vor Ort beinhaltet eine tägliche Herausforderung, die nur durch ausreichende materielle Absicherung und Akzeptanz fortgeführt werden kann.

Zwanzig Jahre feministischer Arbeit gegen sexuelle Gewalt sind nicht hoch genug zu bewerten. Die gesellschaftliche Brisanz des Themas besteht gleichwohl nach wie vor.

In diesem Sinne wünschen wir uns von Politikerinnen und Politikern auch in Zeiten leerer Staatskassen Unterstützung bei der Thematisierung struktureller Gewaltverhältnisse und der Finanzierung von Hilfsangeboten für ratsuchende Nutzerinnen.